

**„Haben sie doch nichts anders denn Erbfeuer.“**

## **Wirtschaftliches zu Dr. Martin Luthers Verwandtschaft**

Von Jürgen W a g n e r

(erstveröffentlicht in: Genealogie 2014 S. 4 – 37)

Dass der Reformator einer in Mansfeld ansässigen Hüttenmeisterfamilie entstammte, ist allgemein bekannt. Über deren Lebensumstände, vor allem aber über deren wirtschaftliche Verhältnisse, gibt es jedoch erst seit einigen Jahren einigermaßen verlässliche Darstellungen. Früheres Schrifttum beschränkte sich häufig auf sehr allgemein gehaltene Aussagen, die manche Einzelheit in Luthers Leben und Wirken unklar, mitunter auch wenig verständlich erscheinen ließen. Im Vorgriff auf eine beabsichtigte Darstellung der geschwisterlichen Verwandtschaft des Reformators soll nachfolgend versucht werden, das wirtschaftliche Umfeld, dem dieser entstammte, zu umreißen und für vier weitere Hüttenmeisterfamilien einige Grundzüge ihrer Wirtschaftsgeschichte aufzuzeigen.<sup>1</sup>

### **1. Die Hüttenmeister im Mansfelder Kupferbergbau um 1510 bis 1560**

Zu dem wohl schon seit vorgeschichtlicher Zeit im Mansfelder Raum betriebenen Kupferschiefer-Bergbau setzt die Überlieferung um 1200 ein. Vermutlich wurde im Jahre 1215 der Mansfelder Graf Burghard I. von Kaiser Friedrich II. mit dem Bergregal belehnt. Entsprechend erfolgten Abbau und Verwertung der im Südharz zu Tage tretenden Kupferschiefererze<sup>2</sup> in den Landesherrn gehörigen Abbau- und Verhüttungsbetrieben. Bereits im 14. Jh. wurden dazu Schächte abgeteuft. Wegen unzureichender Rentabilität kam der Bergbau um Mansfeld um 1370 allerdings weitgehend zum Erliegen.<sup>3</sup> Vermutlich deshalb begannen um 1400 die Grafen von Mansfeld<sup>4</sup> die von ihnen eingerichteten Hütten (Herrenfeuer) gegen Entrichtung eines festen Hüttenzinses zu verpachten.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> ) Zum Titelzitat vgl. Dr. Martin Luther an Graf Albrecht zu Mansfeld, 24.5.1540 (De Wette, W. M. L.: Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken [DeW Br] V, S. 288 = Luthers Werke, Weimarer Ausgabe, Briefe [WA-BR] IX, Nr. 3481).

<sup>2</sup> ) Durchschnittlicher Gehalt (in Promille) an Kupfer (Cu) 20 bis 30, Blei (Pb) 4,7, Silber (Ag) 0,13. Das Erz des Rammelsberges bei Goslar enthält demgegenüber nur 10 bis 20 Promille Kupfer und nur 0,12 Promille Silber. Zum mehrstufigen Produktionsverfahren vgl. Ecke, Birk Karsten: Über das Kupfererz oder Kupferschiefer im Mansfelder Revier und seine Nutzung, Internetfassung, <http://www.harz-saale.de/wordpress/uber-das-kupfererz-oder-kupferschiefer-im-mansfelder-revier-und-seine-nutzung/> (letzter Aufruf: 17.02.2014)

<sup>3</sup> ) Kahn, Rolf: Die mittelalterlichen Kupferhütten bei Leimbach, in: Schriftenreihe des Heimatvereins Mansfeld-Lutherstadt, Heft 6, o. J. (2003), S. 5; detailliert North, Michael: Deutsche Wirtschaftsgeschichte, München 2005, S. 61ff.

<sup>4</sup> ) Vgl. Wartenberg, Günther: Die Mansfelder Grafen und der Bergbau, in: Knappe, Rosemarie: Martin Luther und der Bergbau im Mansfelder Land, Eisleben 2000, S. 29ff.

<sup>5</sup> ) Bezeichnenderweise wegen Unwirtschaftlichkeit des Eigenbetriebs. Vgl. Mück, Walter: Der Mansfelder Kupferschieferbergbau in seiner rechtsgeschichtlichen Entwicklung, Eisleben 1910 (mit Beilagen [B] in Bd. 1, Urkunden [U] in Bd. 2), S. 64, wonach die Grafen von Mansfeld unter anderem argumentieren, dass ihre Väter, welche vor Jahren alle ihre eigenen Hütten und Bergwerke zu ihren Händen genommen, sie selber

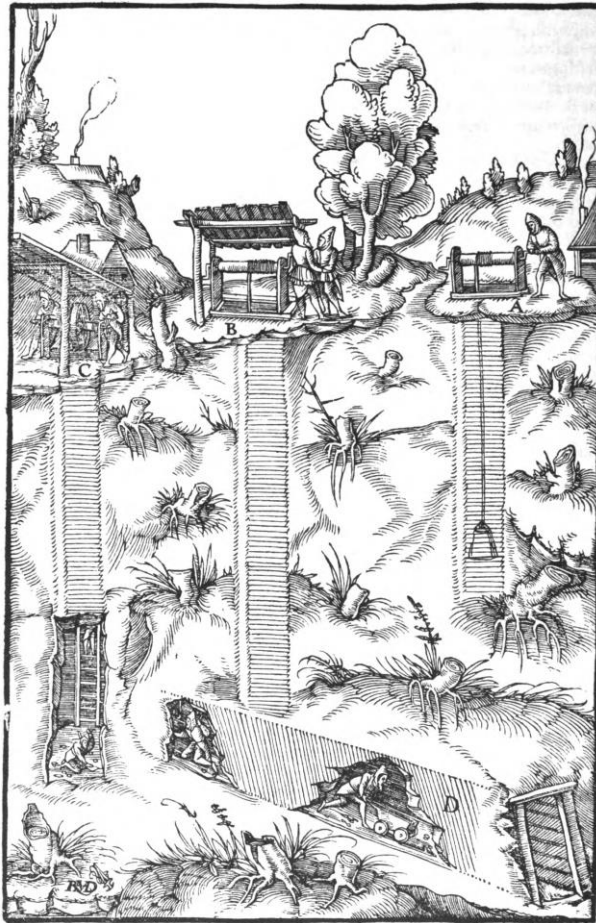


Abb. 1: Förderung Kupferschiefer<sup>6</sup>

Die Ausgestaltungen des Bergrechts sahen im allgemeinen vor, dass aus Silbererzen erschmolzenes Silber an den Landesherrn für dessen Münze abzuliefern war. Hinsichtlich erschmolzenen Kupfers stand dem Landesherrn nur der Kupferzehnt zu; über das übrige Kupfer konnte der jeweilige Eigentümer nach Belieben verfügen. Ihm gehörte auch das im erschmolzenen Rohkupfer etwa enthaltene Silber. Diese Rechtslage erlangte wirtschaftliche Bedeutung, als 1418 in Nürnberg das eigentlich seit der Antike<sup>7</sup> bekannte Saigerungsverfahren, d. h. die Trennung von edlen und unedlen Metallen mittels technischer Prozesse, wiederbelebt wurde. Es kam zu einer Neubelebung des Mansfelder Kupferbergbaus, die die Mansfelder Grafen dadurch förderten, dass sie interessierten Unternehmern das Recht einräumten, abbauwürdige Flächen aufzuschließen und Kupferschiefer abzubauen. Dies war verbunden mit der Verpflichtung, das gewonnene Erz in aus eigenen Mitteln erstellte und auf eigene Rechnung betriebene Hütten (Erbfeuer) zu

---

verlegt (= finanziert) und durch Schreiber hätten verwalten lassen, alle Jahre mit Verlust geschmolzen hätten, bis sie dann ihre Hütten und Bergwerke um eine jährlichen, gewiss (an)fallenden Zins (=Pacht) ausgetan hätten. Vgl. U 155, S. 92.

<sup>6</sup>) Agricola, Georg/ Bechius, Philipp: Vom Bergkwerck, Basel 1571, V, S. 76.

<sup>7</sup>) Vgl. Ps. 12 VII: „Silber, im Tiegel geschmolzen, geläutert siebenmal“.

transportieren und dort auszuschmelzen.<sup>8</sup> Diese Erbfeuer waren von Anfang an mit dem in natura zu entrichtenden Kupferzehnt belegt. Recht bald kam es zur Bildung von Mitunternehmergemeinschaften. Mehrere Hüttenbetreiber (Hüttenmeister) betrieben als Gewerken gemeinsam ein Abbaufeld,<sup>9</sup> ihre Hütte aber allein oder in Gemeinschaft mit anderen Beteiligten.<sup>10</sup>

Es stellte sich bald heraus, dass die für eine Saigerung im größeren Stil erforderlichen Mengen an Holzkohle weder im Umfeld von Nürnberg noch in der Umgebung von Mansfeld beschaffbar waren. Die Nürnberger Saigerhändler begannen deshalb vor allem zwischen 1462 und 1479 in den holzreichen Waldgebieten Thüringens Saigerhütten zu betreiben, d. h. Rohkupfer aufzukaufen, saigern zu lassen und die daraus erzeugten Endprodukte Silber und Garkupfer auf eigene Rechnung zu veräußern.<sup>11</sup> Die Mansfelder Grafen beteiligten sich 1472 an einer Gesellschaft zum Betrieb einer Saigerhütte in Mansfeld und der Errichtung einer weiteren Hütte in Schwarzburg.<sup>12</sup> 1502 übernahm der Eislebener Hüttenmeister Dr. Philipp Drachstedt zusammen mit mehreren Nürnberger Bürgern eine Saigerhütte bei Arnstadt.<sup>13</sup> Seit 1523 betrieb Graf Albrecht VII. von Mansfeld-Hinterort zusammen mit dem Nürnberger Großkaufmann Jacob Welser die Errichtung einer weiteren Saigerhütte bei Leutenberg,<sup>14</sup> die 1525 ihren Betrieb aufnahm.<sup>15</sup> Bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts hatte die Mansfelder Kupferproduktion<sup>16</sup> durch die von Antwerpen bis Venedig reichenden Handelsbeziehungen der Nürnberger Kaufmannschaft überregionale Bedeutung erlangt.

Wirtschaftliche Betrachtungen zum frühneuzeitlichen Mansfelder Kupferbergbau müssen deshalb notwendigerweise dessen Zusammenhänge mit der Thüringer

---

<sup>8</sup> ) Möllenberg, Walter: Hans Luther, Dr. Martin Luthers Vater, ein mansfeldischer Bergmann und Hüttenmeister, in: Zeitschrift des Harzvereins (ZHV) 1906, S. 170.

<sup>9</sup> ) 5.872 qm nach Freydank, Hanns: Martin Luther und der Bergbau. In: Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate, 1933, S. B 314. Erler, Herbert: Jacob Luther, Nürnberg 1990, S. 43, nimmt rd. 5.890 qm an.

<sup>10</sup> ) Vgl. hierzu: Freydank 1933, S. B 310ff. Freydank unterscheidet deutlich zwischen Bergwerken (S. B 313ff.) und Hütten (S. B 316ff.).

<sup>11</sup> ) Vgl. Kasper, Hanns-Heinz: Von der Saigerhütte zum Kupferhammer Grünthal 1537–1873, Olbernhau-Grünthal 1994, S. 11; ders.: Die Saigerhütte Grünthal, in: Sächsische Heimatblätter 1994, S. 88.

<sup>12</sup> ) Vgl. Möllenberg, Walter: Die Eroberung des Weltmarkts durch das mansfeldische Kupfer, Gotha 1911, S. 10ff.; ders.: Urkundenbuch zur Geschichte des Mansfeldischen Saigerhandels im 16. Jh., Halle 1915, U 3.

<sup>13</sup> ) Möllenberg 1911, S. 14ff.; ders. 1915, U 11.

<sup>14</sup> ) Südöstlich Saalfeld.

<sup>15</sup> ) Am Gesellschaftskapital der 1524 gegründeten Saigerhütte Leutenberg waren vor allem Graf Albrecht VII. von Mansfeld und Jakob Welser beteiligt, seit 1527 beide mit Beträgen von jeweils über 20.000 Gulden (Gulden künftig meist abgekürzt mit fl.). Vgl. Westermann, Ekkehard: Die Nürnberger Welser und der mitteldeutsche Saigerhandel, in: Häberlein, Mark: Die Welser – neue Forschungen zur Geschichte und Kultur des oberdeutschen Handelshauses, Berlin 2002, S. 245. – Eine Übersicht über Thüringer Saigerhütten im 15. Jh. mit Gründungsjahr bzw. erster Erwähnung bringt Westermann, Ekkehard: Rechtliche und soziale Folgen wirtschaftlicher Konzentrationsprozesse im Mansfelder Revier in der ersten Hälfte des 16. Jh., in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1990, S. 128.

<sup>16</sup> ) Möllenberg 1911, S. 21, gibt die Gesamtproduktion an Mansfelder Rohkupfer zu Beginn des 16. Jh. mit 20.000 bis 30.000 Zentner jährlich an. Das lässt auf eine jährliche Kupferschieferförderung von über 800.000 Zentnern schließen. Die Ladung eines Pferdefuhrwerks war mit 30 Zentner zu veranschlagen (Möllenberg 1911, S. 7).

Saigerhüttenindustrie beachten:<sup>17</sup> Der Kupferbergbau lieferte in der 1. Produktionsstufe das Kupfererz, das ortsnah in der 2. Produktionsstufe zu dem silberhaltigen Roh- oder Schwarzkupfer verhüttet wurde. In einer 3. Produktionsstufe wurde dieses andernorts in Garkupfer und Silber getrennt (gesaigert<sup>18</sup>). Während das gewonnene Silber letztlich meist an die Landesherren ging, wurde das Garkupfer von den Saigerhütten größtenteils über Coburg nach Bamberg transportiert, von dort nach Frankfurt verschifft und auf Frankfurter Messen verkauft, um danach von Abnehmern in Nürnberg, am Niederrhein und in den Niederlanden weiterverarbeitet zu werden. Es liegt auf der Hand, dass die Saigergesellschaften schon früh Überlegungen anstellten, die verschiedenen Produktionsstufen organisatorisch zu vereinen, um fremde Zwischengewinne auszuschließen und Synergieeffekte zu erzielen.

Um 1450 hatten die Schächte eine Tiefe von etwa 30 Metern erreicht.<sup>19</sup> Die Gewerkschaften verkauften das gewonnene Erz an die Hüttenmeister und zwar, da diese Mitgewerken waren, vermutlich zu Selbstkosten.<sup>20</sup>

	Gulden
Haspelgeld	788
Zuber und Seil	41
Schmiedekosten	2
Hirschwinkler Kunst	75
Gemeine Ausgaben	24
Ausgaben insgesamt	1.033
Einnahmen insgesamt	1.100
Überschuss	67

Abb. 2: Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Gewerkschaft Luder/Reinicke für 4 Schächte auf das Jahr 1519<sup>21</sup>

<sup>17</sup> ) Zur allgemeinen Einführung vgl. auch Treue, Wilhelm: Wirtschaft, Gesellschaft und Technik vom 16. bis zum 18. Jh., in: Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte, Taschenbuchausgabe, Bd. 12, Stuttgart 1976, S. 48–57 (Bergbau und Metallindustrie), und Slotta/Müller: Zum Bergbau auf Kupferschiefer im Mansfelder Land, in: Knappe 2000, S. 9ff., bes. S. 13f.

<sup>18</sup> ) Es wird nachfolgend der älteren Schreibweise gefolgt.

<sup>19</sup> ) Spilker, Martin: 800 Jahre Mansfelder Kupferschieferbergbau, Freydank 1933, S. B 313–315, nennt als Schächte im Mansfelder Berg: Hirschwinkel, Heiliger Grund, Auf der Heide, Recken, Sandberg (Neue Zeche), Horbeck; im Eisleber Berg: Rodichen, Lerchenfeld, Steudenberg, Pfaffenthal; außerdem Bader, Kappendorfer Breite.

<sup>20</sup> ) Vgl. Freydank 1933, S. B 315f. für 1519: Die von Hans Luder und Wilhelm Reinicke geleitete Gewerkschaft verkaufte das mit Ausgaben in Höhe von 1.033 fl. gewonnene Erz für 1.100 fl. an verschiedene Hüttenmeister bzw. Mitgewerken und erzielte damit einen rechnerischen Überschuss von 67 fl. Von den Ausgaben entfielen rd. 77 % auf Lohnausgaben, rd. 14 % auf laufende Betriebsausgaben, 2 % auf „gemeine Ausgaben“ und 7 % auf mutmaßliche Investitionen (hier: „Kunst am Hirschwinkel“). Nicht berücksichtigt sind allem Anschein nach Abschreibungen (als Kosten des betriebsbedingten Verschleißes bereits bestehender Anlagen) und eventuelle Zinskosten. Werden diese in die Betrachtung einbezogen, so liegt nahe, anzunehmen, dass die Hüttenmeister das Erz nur gegen Ersatz der unmittelbaren Förder-Ausgaben bezogen. Dies lag in ihrem Interesse, da sich andernfalls ihre Einstandskosten für das zu verhüttende Material erhöht hätten. Betriebswirtschaftlich bedeutet der Verzicht auf Berechnung eines Gewinnanteils aber, dass die Gewerkschaften keine Rücklagen bilden konnten und krisenanfällig waren.

<sup>21</sup> ) Nach Freydank 1933, S. B 315.

Die anschließende Verhüttung erfolgte in mehr oder weniger nahegelegenen Hütten,<sup>22</sup> die in jedem Falle über die zum Betrieb der Blasebälge erforderliche Wasserkraft verfügen mussten,<sup>23</sup> und deshalb wohl immer an oder nahe bei Wasserläufen gelegen waren.<sup>24</sup>



Abb. 3: Kupferschmelze<sup>25</sup>

In den Hütten wurden jeweils 2 bis 4 Schmelzöfen betrieben, die im Mittel aus 100 Zentner Schiefer 3 Zentner Kupfer ausschmelzen konnten.<sup>26</sup> Je Feuer wurden durchschnittlich 30 Bergarbeiter beschäftigt.<sup>27</sup> Hinzu kamen Hüttenleute, Fuhrleute,

---

<sup>22</sup> ) Die vielzitierte griffige Formel bei Mück I, S. 60: „Das Bergwerk (war) Zubehör der Hütte“, ist irreführend: Bergwerke und Hütten waren weder räumlich noch organisatorisch verbunden. Eine Ausnahme könnte das Revier „Rödichen“ gewesen sein. Hier ist ein Schacht „Im Rödichen“ (Mück, B 20, 44, 52, S. 30, 58, S. 36, B 68), und eine Hütte „Vorm Rödichen“ (Mück, B 38, 47, S. 28) zu unterscheiden.

<sup>23</sup> ) Bezeichnung und Standorte der nachfolgend interessierenden Hütten jeweils im Text.

<sup>24</sup> ) Beispielsweise im Verlauf des Goldbaches zwischen Wimmelburg und Blankenheim, detailliert Kahn 2003.

<sup>25</sup> ) Agricola/Bechius 1571, IX, S. 322.

<sup>26</sup> ) Freydank 1933, S. B 313, gibt eine moderne Ausbeute von 2,5 Zentner Kupfer an.

<sup>27</sup> ) Die üblichen Hauerlöhne lagen um 1504 bei höchstens 0,67 Gulden/Woche oder vielleicht 35 Gulden/Jahr: „Es sal keyn dinghauer keynem lonknechte, der dor redlichen ist und wol arbeiten kan, eyne woche mehr dan XIIIli g(roschen) geben.“ (Alia iterum ordinatio § 3, in: Möllenberg, Walter: Das Mansfelder Bergrecht und seine Geschichte, Wernigerode 1914, S. 72). Fessner 2008 schätzt daraus vorsichtig sogar nur einen Jahreslohn von 30 Gulden (vgl. Fessner, Michael: Die Familie Luther und das Berg- und Hüttenwesen, in: Meller, Harald: Luthers Lebenswelten, Halle 2008, S. 239). Das Existenzminimum kann man um 1531/32 mit 50 bis 60 fl./Jahr veranschlagen (vgl. Mück, B 86 und 101). Zu Löhnen allgemein um 1512 vgl. Spangenberg, Chronic, Cap. 349 = S. 404ff., Nr. 16: Schirrmeister 10 fl./J., Hausknecht 6 fl./J., Enken 7 fl./J., Dienstmagd 5 fl./J., Kindermagd 3 fl./J. (wohl bei freier Kost und Unterkunft); Nr. 23 verschiedene Arbeiterlöhne; Nr. 26 Fuhrmann, „so einen Tag mit vier Pferden fährt“ 10 Groschen (= 0,48 fl./Tag). Die Wertangaben vor und nach 1512 sind nur bedingt miteinander vergleichbar (vgl. Krühne, Max: Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld, Halle 1888, S. 242 Nr. 128), vielleicht auf Grund einer „tiefgreifenden Währungsreform (im westlichen) Deutschland 1511/12“ (Schäfer, Hermann: Wirtschaftsgeschichte der deutschsprachigen Länder vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart, Würzburg 1989, S. 31). Einen sehr eingängigen Versuch eines Wertvergleichs

Handwerker.<sup>28</sup> Der ordnungsgemäße Betrieb, vor allem die Einhaltung der landesherrlichen Qualitätsvorgaben bei der Kupferschmelze, wurde durch Schichtmeister überwacht. Den Hüttenmeistern kann man wohl eine vorwiegend geschäftsführende Funktion zuschreiben. Die Mansfelder Saigerhütte<sup>29</sup> war wohl sehr bald an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt, auch machte die Beschaffung der erforderlichen Holzkohle und des notwendigen Bleis Schwierigkeiten.<sup>30</sup> Das gewonnene Schwarzkupfer wurde daher jeweils zur Waage nach Eisleben<sup>31</sup> gebracht, dort auf Qualität (Sauberkeit und Silbergehalt) geprüft, an die Vertreter der Saigergesellschaften verkauft und zur Weiterverarbeitung transportiert. Gleichzeitig wurde in Eisleben der Kupferzehnt in natura einbehalten und für Rechnung der Mansfelder Grafen ebenfalls an die Saigerhütten verkauft.

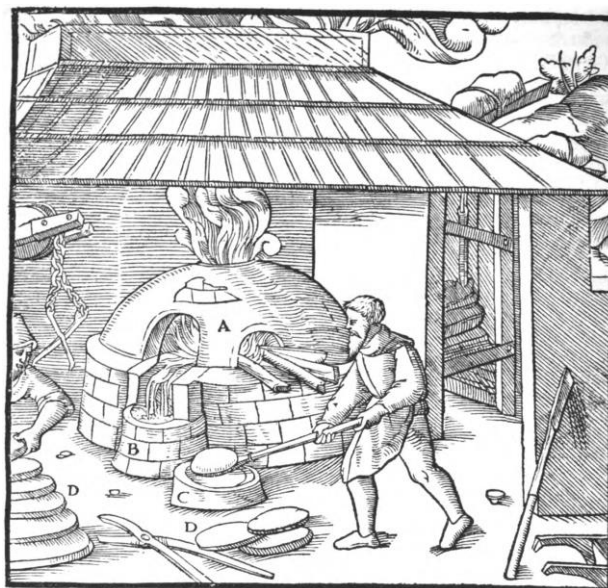


Abb. 4: Schmelzofen in einer Saigerhütte<sup>32</sup>

Es war üblich, die erwartete Jahresproduktion an Schwarzkupfer im voraus an die Saigerhütten zu verkaufen. Dies war für beide Seiten vorteilhaft: Die Hüttenmeister sicherten sich Abnehmer für ihre Produktion,<sup>33</sup> die Saigerhütten konnten sich auf feste

---

auf der Grundlage des Bierpreises um 1530 (ca. 2 Liter Bier = 3 Pfennig bzw. 0,006 fl./Liter) und 1997 bringt Damm, Emil: Bevor der Euro kommt, in: Familienblatt der Lutheriden e.V. (FBL) 1997, Nr. 27, S. 10.

<sup>28</sup> ) Westermann, Ekkehard: Der wirtschaftliche Konzentrationsprozess im Mansfelder Revier und seine Auswirkungen auf Martin Luther, seine Verwandten und Freunde, in: Knappe 2000, S. 70, auch Westermann 1990, S. 120.

<sup>29</sup> ) Wohl am Standort der „Silberhütte“ unterhalb des Schlosses, südlich des Postplatzes; vgl. Kahn 2003, S. 18.

<sup>30</sup> ) Möllenberg 1911, S. 11.

<sup>31</sup> ) Am Markt gegenüber dem Rathaus Eisleben, nach 1876 durch ein modernes Gebäude ersetzt.

<sup>32</sup> ) Agricola/Bechius 1571, XI, S. 420.

<sup>33</sup> ) An die Arnstädter Saigerhütte lieferten u. a. Andreas und Hans Mackenrod (vgl. Möllenberg 1911, S. 19, bzw. Möllenberg 1915, U 57), an die Leutenberger Hütte Jacob Luder und Hans Polner (vgl. Möllenberg 1911, S. 30, bzw. Möllenberg 1915, U 42).

Zulieferverträge stützen. Auch die Zehntkupfer der Mansfelder Grafen waren Gegenstand solcher Verträge.<sup>34</sup>

In wirtschaftlicher Hinsicht bestand aber von Anfang an ein Ungleichgewicht. Bei den Hüttenmeistern handelte es sich vielfach um „wenigbemittelte Unternehmer“<sup>35</sup> aus Eisleben und Mansfeld, die ihre Hütten allenfalls als Familienunternehmen betreiben konnten. Die Saigerhütten waren von kapitalkräftigen, meist Nürnberger Kaufleuten gegründet worden, die über weitreichende Verbindungen bis in die europäischen Nachbarländer verfügten. Nur in Ausnahmefällen waren Hüttenmeister an den Saigerhütten beteiligt oder konnten sich wie Dr. Philipp Drachstedt auf ein familiäres Netzwerk kapitalkräftiger Unternehmer stützen, denen weiträumige Kreditgeschäfte, deren Risiken und deren Absicherung vertraut waren.<sup>36</sup> Ein flächendeckender Kapitalmarkt im heutigen Sinne war noch nicht entwickelt. So lag es nahe, dass die für die Einrichtung und den Betrieb der Förder- und Verhüttungsanlagen benötigten Geldbeträge den Hüttenmeistern vielfach von den kapitalkräftigeren Saigergesellschaften nur als Vorschuss auf künftige Kupferlieferungen gezahlt<sup>37</sup> und fällige Zins- und Tilgungszahlungen mit den Verkaufserlösen verrechnet wurden.<sup>38</sup> Die Finanzierung der Förderanlagen usw. durch langfristige Investitionskredite scheint noch völlig ungebräuchlich gewesen zu sein. Im Ergebnis waren somit die Hüttenbetriebe inkongruent finanziert: Nicht nur die laufenden Betriebskosten, sondern vielfach auch die notwendigen Anlageinvestitionen (Förderanlagen, Verhüttungseinrichtungen usw.) waren nur durch allenfalls mittelfristige Kredite und kaum durch langfristig verfügbares Eigenkapital der Hüttenmeister finanziert.<sup>39</sup> Zudem dauerte der Verhüttungsprozess seinerzeit bis zu vier Monaten, in

---

<sup>34</sup> ) Möllenberg 1915, U 12, 13, 15, 16, 17.

<sup>35</sup> ) Mück I, S. 102.

<sup>36</sup> ) Dr. Philipp Drachstedt und Hans Reinicke; vgl. Westermann 2000, S. 67; Wilde, Manfred: An der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit. Die Pfännerfamilie Drachstedt und die Kaufmannsfamilie Kreuziger als Großkaufleute und Montanunternehmer in Halle und Leipzig, in: Jahrbuch für hallische Stadtgeschichte. 2007, S. 61ff. Vgl. auch mit Bezug auf den gleichzeitigen Silberbergbau im Erzgebirge Weber, Gustav Theodor: Das fremde Kapital im Annaberger Bergbau und Metallhandel des 16. Jh., in: NASG Bd. 57 (1936), S. 120: „Zur Produktion [...], besonders zum Bau der für damalige Verhältnisse bedeutenden Bergwerksanlagen, reichte das Kapital der [...] Unternehmer nicht aus, zumal diese vielfach nur Handwerker waren und ihren handwerklichen Beruf neben der bergbaulichen Unternehmertätigkeit ausübten. Deshalb musste in größtem Maßstab fremdes Kapital aufgenommen werden.“

<sup>37</sup> ) Vgl. dazu Mück, B 106: Um 1490 war mit dem Bau des Roß-Stolln (nordwestlich Helfta verlaufend) begonnen worden. Die Baukosten wurden zunächst von den Grafen und Saigerhändlern vorgestreckt, sollten aber letztlich als Bauumlage von den Hüttenmeistern getragen werden. Um 1530 waren diese mit mehr als 4 Jahresbeiträgen bzw. 3.000 fl. im Rückstand, so dass im März 1532 Ratenzahlung in 8 Raten bis Neujahr 1536 festgelegt wurde. Vgl. Eisenäcker, Wolfgang: Der Roßstolln, in: Mansfeld-Echo 2011, Nr. 1, S. 40.

<sup>38</sup> ) Auch waren Verkaufsverträge über bis zu drei künftigen Jahresfördermengen mit Fixpreisen nicht unüblich. Die Risiken künftig steigender Produktionskosten lagen damit ausschließlich bei den Hüttenmeistern.

<sup>39</sup> ) Der Versuch, langfristigen Kapitalbedarf durch kürzerfristige Finanzierungen decken zu wollen, wird allgemein als verwerflicher Verstoß gegen elementare Finanzierungsregeln angesehen. Bekanntestes Beispiel eines solchen Versuches in der Neuzeit ist das 1970 zusammengebrochene Münemann-System. Zu den aus der unzureichenden Finanzierung und Prolongationspraxis resultierenden Problemen und Zwangsvollstreckungsregeln vgl. schon Möllenberg 1914, S. 31ff. Als konkretes Beispiel sei bemerkt, dass Jacob Luder und Hans Stellwagen 1525 aus der Hütte auf der Wiesen eine Kupferproduktion von 3.000 Gulden erwarteten, 1532 aber mit rd. 7.450 fl. rückständigen betrieblichen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Saigerhütte Leutenberg und Eisfeld belastet waren (vgl. Möllenberg 1915, U 105, S. 173). Unterstellt man daraus als typisches Finanzierungsverhältnis betriebliche Verbindlichkeiten in Höhe von 2 Jahresumsätzen, so folgt daraus bei einer Umsatzrendite von 5 % eine Schuldentilgungsdauer von nicht unter

welcher Zeit die Hüttenmeister für Löhne und Betriebskosten in Vorlage treten mussten.<sup>40</sup> Aus der Doppelstellung der Saigergesellschaften als Kreditgeber und Abnehmer erwuchs eine wirtschaftliche Abhängigkeit der Hüttenmeister, die ihren deutlichsten Ausdruck darin fand, dass gestiegene Förderkosten nicht über die Absatzpreise des Rohkupfers weitergeben werden konnten.<sup>41</sup> Damit war den Hüttenmeistern der Weg verschlossen, ihre Eigenkapitalbasis über die Ansammlung von Unternehmensgewinnen auszuweiten, und der spätere Niedergang ihrer Unternehmen gleichsam programmiert.<sup>42</sup>

Um 1501 wurden im Mansfelder Raum in etwa 40 Bergwerks- und Hüttenbetrieben 40 Erbfeuer und 55 Herrenfeuer unterhalten<sup>43</sup>, für die jeweils im 1. Drittel des 16. Jh. eine Jahresproduktion um 250 Zentner Schwarzkupfer angenommen werden kann.<sup>44</sup> 1508 beedeten die 40 Hüttenmeister eine neue Hütten- und Gerichtsordnung,<sup>45</sup> darunter Hans Luder, Hans Polner und Andreas Mackenrod.<sup>46</sup>

---

20 Jahren. Die Hüttenmeister waren somit schon rein rechnerisch gar nicht in der Lage, unter den gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten auf Dauer wirtschaftlich zu überleben.

<sup>40</sup>) Vgl. Ecke.

<sup>41</sup>) Den von Mück mitgeteilten Kupferverkaufsverträgen und sonstigen Urkunden lassen sich für 1508 bis 1528 relativ stabile Verkaufserlöse von 11,25 bis 12,5 fl./Zentner (silberhaltiges) Schwarzkupfer entnehmen. 1529 bis 1549 lagen die Verkaufserlöse bei 13 fl./Zentner, 1561 bis 1576 bei 18 bis 20 fl./Zentner. Der von Erler mehrfach genannte Wert von 20 fl./Zentner wurde nach Mück erst 1601 erreicht. Im 17. Jh. scheinen die Erlöse relativ konstant zwischen 20 und 22 fl./Zentner gelegen zu haben. In dem hier vorwiegend betrachteten Zeitraum von 1510 bis 1550 kann somit wohl von üblichen Verkaufserlösen von rd. 12 fl./Zentner Schwarzkupfer ausgegangen werden. Da die Erbfeuer-Betreiber aber 10 % ihrer Schwarzkupferproduktion als Naturalzehnt unentgeltlich abliefern mussten, sind ihre Stückerlöse (bezogen auf die tatsächlichen Produktionsmengen) entsprechend niedriger (rd. 10,80 fl./Zentner) anzusetzen. – Für entsilbertes Garkupfer teilt Mück I, S. 56, mit, dass es 1566 je Zentner 15 fl. „kostete“. Gemeint ist hier wohl der um diese Zeit übliche Marktwert. – Auf die Bedenken bei Westermann, Ekkehard: Das Eislebener Garkupfer und seine Bedeutung für den europäischen Kupfermarkt, Köln/Wien 1971, S. 141ff., zur Bildung methodisch einwandfreier Preisreihen wird hingewiesen.

<sup>42</sup>) Die als vermeintlicher Ausweg erscheinende Alternative der Kostensenkung führte bekanntlich zu den Erscheinungen der Lohndrückerei (vgl. dazu bereits für 1533 Mück, B 118) und zu sozialen Unruhen nicht nur im Mansfelder Raum. Vgl. auch Westermann 2000, S. 70f. – Eine Vorstellung über die unzureichende Kapitalausstattung der Hüttenbetriebe liefert der Verkaufsvertrag vom 10.5.1557 (Mück, B 138), Danach waren Sachanlagen im Wert von 5.600 fl., Vorräte von 12.683 fl. und sonstige Vermögensgegenstände von 1.355 fl. durch Vorschüsse und Lieferantenschulden von insgesamt 18.835 fl. finanziert. Das Unternehmen verfügte nach 10 gewinnlosen Jahren nur noch über ein Eigenkapital von 803 fl. oder rd. 4 % der Bilanzsumme. Angemessen wäre eine Ausstattung mit Eigenkapital oder langfristig gewährten Darlehen entsprechend dem Wert der Sachanlagen, d. h. in Höhe von  $5.600/19.638 = \text{rd. } 30 \%$ , gewesen.

<sup>43</sup>) Nach Westermann 1990 wurden in den Jahren 1508 bis 1536 nur, aber sehr konstant zwischen 87 und 90 Feuer betrieben. Nach Westermann 1975, S. 68, scheint es 1508 16 Erbhütten-Betriebe mit insgesamt 42 Erbfeuern und 22 Herrenhütten-Betriebe mit insgesamt 49 Herrenfeuern gegeben zu haben. Die dort mitgeteilten Angaben lassen jedoch nicht klar erkennen, wie viele Hütten zu Bornstedt, vorm Raben und bei dem Birnbaum tatsächlich bestanden haben. Für den Standort „Vorm Raben“ sind zwei voneinander unabhängige Hüttenbetriebe (Luder und Werther, vgl. Westermann, Ekkehard: Hans Luther und die Hüttenmeister der Grafschaft Mansfeld im 16. Jh., in: Scripta mercaturae, Jg. 1975, S. 68, 69, 70) anzunehmen.

<sup>44</sup>) Durchschnittswerte aus den bei Westermann 1975, S. 53–95, mitgeteilten Produktionsmengen. Die Angabe bei Mück I, S. 58, von „mindestens 300 Zentnern“ kann sich nur auf Zeiträume nach 1536 beziehen. Aus den Angaben bei Erler, S. 43, für 90 Hüttenfeuer im Jahre 1512 errechnet sich eine Jahresproduktion von rd. 224 Zentner bei Erbfeuern und 242 Zentner bei Herrenfeuern.

<sup>45</sup>) Mück, U 145, 432

<sup>46</sup>) Möllenberg, Walter: Hans Luther, Dr. Martin Luthers Vater, ein mansfeldischer Bergmann und Hüttenmeister, in: Zeitschrift des Harzvereins. Jg. 1906, S. 178; Mück, B 42: Verzeichnis der Hüttenmeister der Grafschaft Mansfeld vom 15.1.1508 (hier in alphabetischer Reihenfolge): Bernhardus Blanckenberg\*\*, Fatius Bothe\*, Mertin Ditterich\*\*, Dr. (Philipp) Drachstedt\*\*\*, Cilliax Faulwasser\*\*, Fabian Francke\*\*, Pael Gonna, Hans Happe\*, Georg Henßel, Curdt Herolt\*, Thomas (Herolt\*?), Lamprecht Kegel\*, Hans und



Die frühen Jahre des 16. Jh. waren für den Mansfelder Kupferschieferbergbau eine Blütezeit. Die Flöße lagen noch in verhältnismäßig leicht erreichbaren Tiefen, es bedurfte nur geringen Kapitaleinsatzes. Erst allmählich wurde es schwieriger und aufwendiger, das für die Verhüttung benötigte Erz zu fördern. Der mit wachsendem Umfang der notwendigen technischen Ausstattung steigende Kapitalbedarf konnte, vor allem von den Nürnberger Kaufleuten, noch gedeckt werden.<sup>47</sup> Bis zum Beginn des Bauernkrieges (1524/25) und der sonstigen in diese Zeit fallenden sozialen Unruhen<sup>48</sup> bestand schon wegen seiner vergleichsweise hohen Qualität eine ständig steigende Nachfrage nach Mansfelder Kupfer. „Die Hüttenmeister hatten Konjunktur.“<sup>49</sup>

Nach 1520 änderte sich diese Gesamtwirtschaftslage für den Mansfelder Kupferschieferbergbau jedoch grundlegend: Seit langem hatten die Fugger ungarisches Kupfer bis Regensburg verschifft und nach Nürnberg geliefert. Zwischen 1507 und 1524 hatten sie jährlich durchschnittlich 14.900 Zentner ungarisches Kupfer über Danzig und Stettin nach Antwerpen und Amsterdam geliefert<sup>50</sup> und damit einen wichtigen Absatzmarkt der über Frankfurt agierenden thüringischen Saigergesellschaften beeinträchtigt. Christoph Fürer (1479–1537), ein in der Thüringer Saigerindustrie stark engagierter Nürnberger Kaufmann, sah daher trotz der noch hohen Nachfrage nach Kupfer für die Messingerzeugung usw. die Gründung immer neuer Saigerhütten<sup>51</sup> mit Sorge. Er befürchtete Preiskonkurrenz zwischen der bestehenden Arnstädter Hütte und der im Bau

---

Hans Kegel und Heinrich Reynicke\*, Andreas Knobel\*, Hans Luder\*, Andres Mackenrodt\*\*, Claus und Christoff\*\* Meynhardt, Albrecht Mißner, Johan Moßhauer\*\*, Hans von Nida\*\*, Georg Orlemunde\*\*\*, Hans Pauß, Burckhardt Peckmann\*, Hans Polner, Lorentz Pucher (Buchner)\*, Hermann Rauche\*, Peter (Reinicke\*?), Jacoff Richardt, Albertus Rouhmer, Peter Sidolt, Burckhart Spieß, Bastian Stellewagen; Mattis Stellewagen, Peter Volradt, Johannes Voydt\*, Simon Voydt\*, Ditterich Werther\*. Die mit \* Bezeichneten betrieben 1508 Herrenfeuer, die mit \*\* bezeichneten Erbfeuer, die mit \*\*\* Herren- und Erbfeuer. Nicht erwähnt sind hier die im Kupferzehnt-Register von 1508 aufgeführten Buchner\*\*, Hans Busse\*\*, Hans Herolt\*\*, Claus Polner\*, Johannes Reinhart\*, Hans Reinicke\*, Till Rincke\*\*, Semler\*\*\*, Matthias Wolfsberg\*. Die Nichtbezeichneten erscheinen 1508 nicht als Produzenten. – Soweit bei Wilde, S. 72, von einer Beschwerde die Rede ist, beruht dies nach freundlicher Mitteilung des Autors vom 22.11.2013 auf einem Satzfehler: „Die Hüttenmeister beschwerten sich nicht, sondern beschwören die neue Bergordnung.“

<sup>47</sup> ) Erler Zeittafel 1525.

<sup>48</sup> ) Westermann 1975, S. 59, zählt (in Anlehnung an Berthold u. a., Atlas zur Geschichte, Bd. 1, Gotha/Leipzig 1973, Karte 46 II: Der Aufschwung der Klassenkämpfe in Deutschland um 1470 bis 1517, nicht Karte 46 III: Die großen Volksbewegungen in Südwestdeutschland und der Schweiz von 1513 bis 1517) 44 Orte mit „städtischen Unruhen“ auf und bezieht dabei „Städtische Volksbewegungen“ und „Bauernaufstände und Bundschuhbewegungen“ gleichermaßen ein. Der hier betrachtete Raum blieb aber zwischen 1470 und 1517 von derartigen Auseinandersetzungen augenscheinlich unberührt (vgl. Berthold, 3. Auflage 1981, Karte 46 II). Erst 1524 bis 1526 wird das Gebiet zwischen Fulda und Weißer Elster von sozialen Unruhen berührt. Die Grafschaft Mansfeld tritt in diesem Zusammenhang nicht besonders in Erscheinung Vgl. jedoch Grössler, Hermann/Sommer, Friedrich: Chronicon Islebiense, Eisleben 1882, S. 4, mit der Nachricht über die 1525 erfolgte Plünderung „alle(r) Closter in der herschafft Mansfeltt“. Erhebungen von Bergleuten werden nur im Erzgebirge (Schneeberg, Geyer, Buchholz, Marienberg) vermerkt (Berthold, 3. Auflage 1981, Karte 48 II: Der deutsche Bauernkrieg 1524–1526).

<sup>49</sup> ) Westermann 1971 S. 240.

<sup>50</sup> ) Dobel, Friedrich: Der Fugger Bergbau und Handel in Ungarn, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Bd. 6 (1879), S. 41.

<sup>51</sup> ) 1521 Neugründung der Steinacher Saigerhüttengesellschaft zum Zwecke des Betriebs der Saigerhütte Steinach bei Sonnefeld; vgl. Westermann, Ekkehard: Die Nürnberger Welser und der mitteldeutsche Saigerhandel des 16. Jh. in seinen europäischen Verflechtungen, in: Häberlin/Burkhardt: Die Welser, Berlin 2002, S. 245.

befindlichen Leutenberger Hütte, der „neuen Hütte zu Saalfeld“.<sup>52</sup> Fürer befürwortete daher bereits Anfang 1524 und noch vor Abschluss des Gesellschaftsvertrages für die Leutenberger Gesellschaft ein Zusammengehen beider Hütten.<sup>53</sup> Seine sehr weitgreifenden Gedanken wurden zwar bis 1532 diskutiert, aber vor allem von Jacob Welser abgelehnt, der alle Kartellpläne als seinen Geschäftsprinzipien entgegenstehend ansah. Graf Albrecht VII. von Mansfeld-Hinterort, der Landesherr Martin Luthers, dagegen entwickelte die Grundgedanken Fürers weiter und regte einen Zusammenschluss aller Saigerhandelsgesellschaften zur Kostensenkung und Verbesserung der Absatzerlöse an.<sup>54</sup> Ob dafür der Umstand mitbestimmend war, dass die Mansfelder Grafen seit 1522 unter anderem wegen ihrer intensiven Bautätigkeit<sup>55</sup> zunehmend in finanzielle Schwierigkeiten geraten waren, ist nicht ersichtlich.

Die wirtschaftlichen Folgen des Bauernkrieges<sup>56</sup> und das preiswertere Kupferangebot durch die Fugger auf dem Leipziger Markt führten zu einem dramatischen Einbruch der Nachfrage nach Mansfelder Kupfer. 1525 verkaufte die Leutenberger Saigergesellschaft auf der Frankfurter Messe nicht ein einziges Pfund Garkupfer, weil sie nicht zu für sie nicht kostendeckenden Preisen abschließen wollte und die Endverarbeiter auf preiswerteres Kupfer aus dem Inntal ausgewichen waren.<sup>57</sup> 1526 berichtet Jacob Welser über das Eintreffen schwedischen Kupfers in den Niederlanden.<sup>58</sup> Zudem ließen zwischen 1528 und 1534 Missernten die Lebenshaltungskosten steigen. Ab 1528 löste eine Mangel-, Kredit- und Handelskrise<sup>59</sup> neue soziale Unruhen aus.<sup>60</sup> Damit änderten sich die Absatzverhältnisse auf dem Kupfermarkt grundlegend. Es kam zu Absatzstockungen, Notverkäufen und Zusammenbrüchen bei den Saigergesellschaften.<sup>61</sup> Die Abnahmeverpflichtungen aus den mehrjährigen, mit den Hüttenmeistern im voraus abgeschlossenen Abnahmeverträgen über unbestimmte Mengen wurden von den Saigergesellschaften zunehmend als strangulierend empfunden. Sie drängten deshalb auf

---

<sup>52</sup> Möllenberg 1911, S. 62; Möllenberg 1915, U 21.

<sup>53</sup> ) Möllenberg 1915, U 21. Zu den Kartellbestrebungen Christoph Fürers bzw. Graf Albrechts und den Einwänden Jacob Welsers vgl. Möllenberg 1911, S. 55ff.

<sup>54</sup> ) Vgl. Möllenberg 1911, S. 55ff., auch Möllenberg 1915, U 25.

<sup>55</sup> ) Die zwischen 1517 und 1560 „nach den damals modernsten Grundsätzen der Befestigungskunst“ entstandenen Festungswerke zählten zu den stärksten in ganz Deutschland (Handbuch der historischen Stätten, Bd. 11: Sachsen-Anhalt, Stuttgart 1975, S. 317).

<sup>56</sup> ) Welche Auswirkungen der Bauernkrieg 1525 auf die Mansfelder Kupferwirtschaft hatte, ist bislang nicht klar erkennbar. Jacob Welser schrieb am 29.9.1525, dass sich der Handel in Nürnberg bei den Rotschmieden und anderen, so die Kupfer meist brauchen, von Anbeginn des Bauernaufuhr bis auf diese Stunde dermaßen geschmälert habe, dass man kaum die Hälfte oder Zweidrittel des Kupfers, wie vor dieser Zeit gebraucht. (Möllenberg 1915, U 47, S. 76). – Nach Bräuer, Siegfried: Bauernkrieg in der Grafschaft Mansfeld – Fiktion und Fakten, in: Knappe, S. 130ff., blieb die Grafschaft Mansfeld von allgemeinen Aufständen verschont. Zu den wirtschaftlichen Folgen ebd., S. 146. Eine Sammlung von 77 Urkunden der Jahre 1525 bis 1528 findet sich bei Förstemann: Zur Geschichte des Bauernkrieges im Thüringischen und Mansfeldischen, in: Neue Mitteilungen auf dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen 1869, S. 150–244.

<sup>57</sup> ) Möllenberg 1911, S. 68; Möllenberg 1915, U 47. Demgegenüber hatten die Fugger 1526 bis 1539 insgesamt 163.600 Ztr. ungarisches Kupfer nach Antwerpen verschifft (Dobel 1879, S. 47).

<sup>58</sup> ) Möllenberg 1915, U 55.

<sup>59</sup> ) Westermann 2000, S. 71.

<sup>60</sup> ) Vgl. die in diese Zeit fallenden Kohlhaseschchen Händel (EGA Weimar, Reg. S pag. 360, Nr. 1 b, Vol. I–XII).

<sup>61</sup> ) Westermann 2000, S. 71.

eine Begrenzung der Kupferproduktion.<sup>62</sup> Ende 1531 bildete sich ein Verkaufskartell aller Saigergesellschaften,<sup>63</sup> das 1536 erneuert wurde.<sup>64</sup>

Andererseits war die Kupferschiefer-Förderung immer aufwendiger geworden. Die Hüttenmeister wurden, wollten sie ihre Hütten weiterhin betreiben, mehr und mehr zu umfangreichen Investitionen in Förderanlagen, Bewetterung, Wasserhaltung usw. genötigt. Es stieg der Bedarf an Bergarbeitern und damit auch der Lohnaufwand. Aus nicht erkennbaren Gründen blieben aber die Absatzerlöse für Schwarzkupfer bis 1549 mit höchstens 13 fl./Zentner relativ konstant. Möglicherweise spielten hier auch händlerseitige Absprachen über die einzugehenden Kupferpreise eine Rolle.<sup>65</sup> Die Hüttenmeister gerieten damit in eine betriebswirtschaftliche Kostenschere.<sup>66</sup> Bei gleichbleibenden Stückerlösen konnten die steigenden Produktionskosten nur bedingt durch steigende Produktionsmengen verdient werden.<sup>67</sup> Es setzte ein Konzentrationsprozess ein, dem bis zum Jahre 1528 etwa 24 Hüttenmeister zum Opfer fielen.<sup>68</sup>

---

<sup>62</sup> ) Seit 1533, vgl. Westermann 1990, S. 123.

<sup>63</sup> ) Möllenberg 1911, S. 80; Möllenberg 1915, U 99.

<sup>64</sup> ) Mück, U 288 = Möllenberg 1915, U 116.

<sup>65</sup> ) Vgl. Mück I, S. 110: Der einen älteren Vertrag verlängernde Syndikatsvertrag vom 15.12.1536 (U 288) enthält zwar nur den Kupferverkauf betreffende Vereinbarungen, es ist aber kaum zu bezweifeln, dass daneben auch geheime Vereinbarungen über die Höhe des Einkaufspreises bestanden haben. Indirekt bestätigt dies der Gesellschafts- und Saigerhandelsvertrag vom 6.2.1537 (U 289) mit der ausdrücklichen Bestimmung (Nr. 9): „Die Händler sollen die Hüttenmeister nicht übervorteilen, sondern den Kupferpreis bezahlen, der von andern gezahlt wird.“ Offene Preisabsprachen zu Lasten der Kupferproduzenten enthält schließlich der auf fünf Jahre geschlossene Syndikatsvertrag vom 13.11.1540 der Gesellschafter des Saigerhandels zu Luderstedt und Steynach (Mück, U 292, S. 397): „Es soll ein beständiger, gewisser und einhelliger Kupferkauf mit unseren Hüttenmeistern [...] gehalten werden, und ihnen der Ztr. Kupfers, die feine Mark (Silber ent-) haltend, vor 13 Gulden Münz [...] gegeben (werden).“ Erst nach 1549, also deutlich nach Ablauf dieses Vertrages, stieg der Kupferpreis auf über 13 fl./Zentner. Zur Begründung der Vermutung für Preisabsprachen auch auf der Beschaffungsseite vgl. Westermann 1971, S. 129, Anmerkung 491.

<sup>66</sup> ) Die hier dargestellten, durchaus überzeugend erscheinenden Begründungen aus dem Schrifttum für den wirtschaftlichen Niedergang der im bürgerlichen Besitz befindlichen Mansfelder Hüttenbetriebe in der ersten Hälfte des 16. Jh. konnten bislang nicht an Hand konkreten Zahlenmaterials nachvollzogen werden, da bezifferte Untersuchungen zur betriebswirtschaftlichen Situation der Hüttenmeister zwar wiederholt als wünschenswert bezeichnet wurden (vgl. Freydank 1933, S. B 318f., Westermann 1975, S. 60), aber bislang wohl nicht vorliegen. Das bisher einzige Beispiel einer einigermaßen nachvollziehbaren Kostenrechnung (für ein Herrenfeuer) nach den Verhältnissen von 1532 (vgl. Westermann 1971, S. 308f. und 60f.) kommt zwar zu einer Umsatzrendite von  $(210/3.780 =) 5,5 \%$ , ist aber wegen zu hoch veranschlagter Absatzpreise (14 fl./Zentner) erkennbar geschönt. Fraglich ist, ob Abschreibungen und Zinsaufwendungen kalkulatorisch berücksichtigt wurden. Die berücksichtigten Kosten führen zu einer Gewinnschwelle bei 13,25 fl. je verkauften Zentner. – Die von Mück I, S. 56/57, mitgeteilten Zahlen für 1566 erscheinen für den hier betrachteten Zeitraum nicht unbedingt repräsentativ. Sie lassen zwar eine durchaus nicht unbefriedigende Umsatzrendite von 6 % erwarten, könnten aber an den gleichen Mängeln wie die Zahlen für 1532 leiden.

<sup>67</sup> ) Vgl. auch Freydank 1933, S. B 319, für Hans Luder. Zur Entwicklung der Produktionsmengen vgl. Westermann 1990, S. 130 = Westermann 2000, S. 83 = Westermann 2008, S. 247.

<sup>68</sup> ) Zu belegen ist unzweifelhaft, dass sich die Zahl der produzierenden Hüttenbetriebe (43 im Jahre 1512) zwischen 1522 bis 1529 auf nur noch 27 Betriebe, also um rd. 37 %, reduziert hat. Um 1529 werden in diesem Zusammenhang als in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten genannt: Der junge Burgkhart, Martin Ditterich\* zu Kressenfeld, Hans Eysenkremmer, Hans Happe\* zu Eisleben, Hans Heller, die Brüder Thomas\*, Hans (und) Conrard Herolt zu Blanckenhaim, Steffan Heydelberg, Hans Hildebrant, der alte Hans Kemmerer, Hans Kuchel, Hans Lamperti, Christoff Meinharts Söhne, Hans Morthauser (Moßhauer), Hans von Neyda\*, Hans Reinhart in Thalmansfeld, die Brüder Hans und Peter Reinicke, Berthold Reßens Erben, die Gebrüder Ruthen zu Eisleben, Hans Scheller, Schlannhauff, Lukas Schutz (zu Bornstedt), Hans Semler, Hans Voit, der alte Wettich (HStA Dresden 10036 Finanzarchiv Loc. 36359 Rep. IX fol. 89–92 nach Westermann 2008, S. 250, bei Mück, B 155, S. 91, Abs. 3, ausgespart). Als in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindlich oder in jedenfalls nicht übermäßig günstigen Verhältnissen befindlich werden

Einer der ersten Hüttenbetriebe, die auf Grund der geänderten Verhältnisse fallierten, war der des Dr. Philipp Drachstedt.<sup>69</sup> Seine 8 Erbfeuer wurden 1524 an Zahlungsstatt von den Grafen in eigene Regie übernommen und brachten danach gute wirtschaftliche Ergebnisse.<sup>70</sup> Dies veranlasste Graf Albrecht VII. 1529 zu der Ansicht, es müsste für die Grafen als gemeinschaftliche Inhaber des Bergregals rentabler sein, alle Herrenfeuer wieder auf eigener Rechnung zu betreiben und die bisher selbständigen Hüttenmeister nur noch als besoldete „Faktoren“, d. h. Betriebsleiter, zu beschäftigen.<sup>71</sup> Die übrigen Grafen standen den von Graf Albrecht VII. über mehrere Jahre unbeirrt verfolgten Überlegungen zurückhaltend gegenüber.<sup>72</sup> Sie verwiesen darauf, dass sicherlich in früheren Jahren manche Hüttenmeister gut verdient, aber neuerdings ebenso spürbare Verluste erlitten hätten.<sup>73</sup> Deshalb versuchte Graf Albrecht VII. zwischen 1526 und 1529 zunächst ein Verkaufsmonopol durchzusetzen, wonach die Hüttenmeister nur noch an ihn liefern durften.<sup>74</sup> 1532 ließen die Mansfelder Grafen die „Hutten und Bergkteyl“ bewerten.<sup>75</sup> Am 26.1.1536 teilten sie die bis zu diesem Zeitpunkt in gemeinsamen Eigentum stehenden Rechte an 40 Erb- und 55 Herrenfeuern untereinander auf.<sup>76</sup> Bereits am 20.8.1535 hatte Graf Albrecht VII. für seinen Teil die bestehenden Pachtverträge für die Herrenfeuer gekündigt. Mindestens bis 1545 mußten die Hüttenmeister um angemessene Abfindungen kämpfen, denn noch am 7.10.1545 hält der Reformator den Mansfelder Grafen vor, es sei nicht rechtens, nur die betrieblichen Vermögenswerte, nicht aber die betrieblichen Schulden der Pachtstätten übernehmen zu wollen.<sup>77</sup>

Die Rechtsverhältnisse der Erbfeuer sollten nach den Vereinbarungen von 1536 unberührt bleiben.<sup>78</sup> Aber seit 1541 versuchte Graf Albrecht VII., auch die Erbfeuer-Betreiber aus ihren Hütten zu verdrängen, zunächst erfolglos, indem er beispielsweise Heimfall wegen Nichtbetriebs behauptete. Seit 1546/47 kam es zu Aufkäufen von Erbfeuern durch die Mansfelder Grafen. Dabei verpflichteten sie sich 1546 zwar gegenüber sechs verbliebenen

---

erwähnt: Hans Happe\* zu Wolferode mit 2 Feuern, Andres Knebel, Hans Luder\*, die Mackenrode zu Hergisdorf mit 6 Feuern, der verstorbene Christoff Meynhart\* (vgl. ebd.). Die durch \* bezeichneten Hüttenmeister werden bereits 1508 genannt. Schätzungsweise waren etwas mehr Herrenfeuer als Erbfeuer betroffen.

<sup>69</sup> ) Vgl. Wilde, S. 72ff. Das Geschlechtsregister Drachstedt bei Dreyhaupt, Joh. Christoph: Pagus Neletici et Nudzici, Bd. II, Halle 1750, Genealogische Tabellen, S. 30, bedarf wohl kritischer Betrachtung.

<sup>70</sup> ) Vgl. Mück I, S. 62, Westermann 2000, S. 65.

<sup>71</sup> ) Mück, B 153, 154.

<sup>72</sup> ) Vgl. Mück I, S. 64.

<sup>73</sup> ) Mück, B 155.

<sup>74</sup> ) Mück, B 149.

<sup>75</sup> ) Mück, B 98. Bewertet wurden auswahlsweise „Hutten und Bergkteyl“ von 11 Betreibern von 39 Herrenfeuern (Blankenberg, Drachstedt, Eichenhäuser, Eßlinger, Happe, Heydelberg, Meinhard, Pucher, Ringk) und 12 Betreibern von 25 Erbfeuern (Bruckner, Eßlinger, Knebel, Mackenrod, Meinhard, Müller, Peckmann, Pucher, Spys, Stal, Wiedemann) mit durchschnittlich 1.320 fl./Herrenfeuer und 1.170 fl./Erbfeuer. Eßlinger, Meinhard und Pucher (Buchner) betrieben sowohl Herren- als auch Erbfeuer.

<sup>76</sup> ) Mück, U 149.

<sup>77</sup> ) Vgl. WA-BR XI Nr. 4157. Der Reformator spricht hier bemerkenswert betriebswirtschaftlich von „Schulden, so im Handel stecken“ einerseits und Vorräten andererseits: „Die Schuld ist mit dem Vorrat gemacht.“

<sup>78</sup> ) Mück I, S. 70. Nach Westermann 1990, S. 114, wurden 1536 Erbfeuer nur noch in Eisleben und Hettstedt betrieben. „Der Mansfelder Berg hingegen kannte nur (noch) Herren- bzw. Zinsfeuer.“ Insgesamt hatte sich die Zahl der 1536 arbeitenden Hüttenbetriebe weiter auf 21 reduziert.

Erbhüttenmeistern zur Übernahme von deren insgesamt 20 Erbfeuern<sup>79</sup> gegen Zahlung einer jährlichen Rente von 200 Talern<sup>80</sup> je Feuer, zahlten diese aber schon seit 1547 nicht mehr aus, weil „die Feuer zu keinem Gewinn gelaufen“. <sup>81</sup> Erst 1556/57 wurden 4 Erbfeuer zu je 2.500 Gulden aufgekauft. <sup>82</sup>

Die Methoden, mit denen die Mansfelder Grafen nach 1536 versuchten, nach und nach die bisher selbständigen Hüttenmeister in unselbständige Abhängigkeiten zu bringen oder sogar durch besoldete Betriebsleiter zu ersetzen, können als durchaus zweifelhaft bezeichnet werden. Luthers briefliche Interventionen von 1540 und 1542 zu Gunsten seiner „Schwäger“ Mackenrodt<sup>83</sup> waren insoweit aus den „eigenartig ausgeprägten sittlich-moralischen Anschauungen“<sup>84</sup> seiner Zeit völlig berechtigt. <sup>85</sup> In wirtschaftspolitischer Hinsicht erscheinen die konsequenten Bemühungen Graf Albrechts VII. um Zusammenführung der Produktionsstufen der Kupferproduktion und der Saigerung sowie des nachfolgenden Vertriebs der Kuppelprodukte Silber und Garkupfer „in einer Hand“ jedoch als weitsichtig und wegen der räumlichen Entfernungen zwischen den einzelnen Betriebsstätten geradezu modern.

Zwar blieb den Bemühungen der Mansfelder Grafen, die Kupferproduktion durchgehend in rentable Eigenbetriebe zu überführen, der langfristige Erfolg versagt. Die gesamte Mansfelder Kupferwirtschaft reichte nicht aus, den Kapitalbedarf zu decken, der zur Marktbehauptung notwendig war, für das Repräsentationsbedürfnis der Grafen als erforderlich angesehen wurde und durch Misswirtschaft verursacht war. <sup>86</sup> Hinzu kamen die Belastungen des Schmalkaldischen Krieges und mehrfacher Erbteilungen. 1561 mussten

---

<sup>79</sup> ) Vgl. Mück, U 358: Blankenberger 6 Erbfeuer, Bruckner 2 Erbfeuer, Barthel Drachstedt 2 Erbfeuer, Drachstedts Kinder 2 Erbfeuer, Fuhrer 6 Erbfeuer, Jacob Heydelberg 2 Erbfeuer.

<sup>80</sup> ) So in Mück, B 136 und 138, auch U 358. 200 Taler zu 24 Groschen entsprechen 228,57 fl. zu 21 Groschen.

<sup>81</sup> ) Mück I, S. 71, B 137 und U 358. Luthers Forderungen von 1540 und 1542 nach einem gerechten Ausgleich hätten im Zahlungsfalle wohl als erfüllt angesehen werden können.

<sup>82</sup> ) Mück I, S. 71, B 136, 138. Aus letzterem Vertrag vom 10.05.1557 lässt sich ableiten, dass es wohl gängige Praxis war, bei der Kaufpreisfindung die zum Verkauf anstehenden Verhüttungsanlagen (Feuer) mit einem Pauschalbetrag (hier: 2.800 fl. je Feuer) zu bewerten, daneben aber Schiefer- und sonstige Vorräte sowie sonstige Vermögensgegenstände (darunter 1.142 fl. rückständige Rentenansprüche an die Grafen) gesondert mit dem jeweiligen Verkehrswert anzusetzen und erhaltene Vorauszahlungen sowie Lieferanten- und andere Verbindlichkeiten abzuziehen. Im konkreten Fall wurden darüber hinaus teilweise Schulden (2.969 fl.) übernommen. Hierin mag eine zusammengeballte Vorauszahlung zur Sicherung des Existenzminimums des Veräußerers (50 bis 60 fl./Jahr) gesehen werden. Ob der hier besprochene Fall, in dem ein tatsächliches Kapital von 803 fl. mit 3.173 fl. abgegolten wurde, typisch war, kann mangels Vergleichsfällen nicht beurteilt werden.

<sup>83</sup> ) Briefe an Graf Albrecht zu Mansfeld vom 24.5.1540 (WA-BR IX, Nr. 3481) und 24.2.1542 (WA-BR IX, Nr. 3716).

<sup>84</sup> ) Möllenberg 1911, S. 61.

<sup>85</sup> ) „Wenn auch die Grafen die Erbfeuer gewiß nicht durch gewaltsame Enteignung, sondern durch Rechtsgeschäft (Kauf) oder auf Grund eines sonstigen Rechtstitels (Einziehung wegen Nichtbetriebs) an sich gebracht haben, so kann es doch einem Zweifel nicht unterliegen, dass mit dem formellen Rechtstitel [...] nur der Schein des Rechts gewahrt war, dass die Erbhüttenmeister in Wahrheit nicht freiwillig ihre Erbgerechtmäße aufgegeben haben, sondern dem Zwange folgend, den die Grafen als Landes- und Bergherren auf sie auszuüben vermochten und ausgeübt haben.“ (Mück I, S. 71). Zur positiven Beurteilung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen vgl. Westermann 1971, S. 150ff.

<sup>86</sup> ) Vgl. Möllenberg, Walter: Die Krisis des mansfeldischen Kupferhandels im 16. Jh., in: Thüringer Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Bd. 6 (1916), S. 2–32. Nach Mück I, S. 107f., spielten wohl auch mangelnde Möglichkeiten, auskömmliche Absatzpreise durchzusetzen, eine ganz erhebliche Rolle.

sich die Grafen aus dem Saigerhandel zurückziehen.<sup>87</sup> Im Jahre 1565 hatten die betrieblichen und privaten Schulden allein der vorderortischen Mansfelder Grafen eine anerkannte Höhe von rd. 1,8 Mio. Gulden<sup>88</sup> oder mehr als 3 Mansfelder Jahresproduktionen Kupfer erreicht.<sup>89</sup> 1570 mussten die Grafen mit rd. 2,7 Mio. Gulden<sup>90</sup> Schulden Insolvenz anmelden.<sup>91</sup> Eine bemerkenswerte Epoche des Mansfelder Kupferbergbaus war zu Ende.

Die eigentliche Ursache für den Bedeutungsverlust der Hüttenmeister ist jedoch vielschichtiger:<sup>92</sup> Zunächst ist im 1. Drittel des 16. Jh. nach einer Phase der Überproduktion seit 1525 ein drastischer Rückgang der Nachfrage nach Kupfer zu beobachten.<sup>93</sup> Die politischen Unruhen bewirkten schließlich eine allgemeine Wirtschaftskrise Mitteleuropas,<sup>94</sup> die auch in den Folgejahren anhielt. Mehrere Saigergesellschaften gerieten in Schieflage und insolvierten. Es liegt auf der Hand, dass unter diesen Umständen die von der Kostenseite eigentlich gebotenen Erhöhungen der Absatzpreise nicht durchzusetzen waren. Gleichzeitig scheinen aber die Mansfelder Hüttenmeister noch unter dem Eindruck einer hohen Silbernachfrage gestanden zu haben.<sup>95</sup> Sie versuchten wohl, Nutzen aus den nicht festgelegten Liefermengen der bestehenden Abnahmeverträge zu ziehen, also betriebswirtschaftlich unzureichende Stückerlöse durch erhöhte Produktionsmengen auszugleichen. 1527 klagt Jacob Welsler, dass „uns die huttenmayster ire kupfer vyrwar auch hoch spannen“.<sup>96</sup> Möglicherweise hinderte aber auch mangelnde Information die Hüttenmeister, ihre Produktionsmengen und damit ihre Kosten zeitnah der veränderten Absatzlage anzupassen.<sup>97</sup>

Dies deckt sich mit den Darlegungen der Mansfelder Grafen von 1529/30, die davon sprechen, dass viele Hüttenmeister zunächst sehr gut verdient, dann aber nur noch mit Verlust geschmolzen, also ihre Produktion nicht zu kostendeckenden Preisen hätten absetzen können. Wodurch die genannten Hüttenmeister im konkreten Einzelfall in zu unterstellende wirtschaftliche Notlagen geraten waren, lässt sich mangels personenbezogenen Informationen nicht feststellen. Möglicherweise wurden auch aus der noch vorwiegend monetär ausgerichteten Betrachtungsweise verschiedene Ursachen miteinander vermischt. So lässt sich für den als besonders markantes Beispiel einer

---

<sup>87</sup> ) Wartenberg, S. 38.

<sup>88</sup> ) Mück I, S. 80.

<sup>89</sup> ) Errechnet aus einer als denkbar erachteten Jahresproduktion von 30.000 Ztr. Kupfer, bewertet zum Marktpreis 1562/68 in Höhe von rd. 19 fl./Zentner. Für die ersten Jahrzehnte des 16. Jh. gibt Mück I, S. 117, eine Produktion von 40.000 Zentner Schwarzkupfer an.

<sup>90</sup> ) Mück I, S. 80.

<sup>91</sup> ) Das Verfahren wurde erst im Jahre 1865 durch Vergleich vor dem als Konkursgericht zuständigen Kreisgericht Eisleben beendet. Vgl. Laage: Die Eröffnung, das Verfahren und die Beendigung des Mansfelder Konkurses, in: Mansfelder Blätter 1892, S. 22–26.

<sup>92</sup> ) Zur betriebswirtschaftlichen Situation der Hüttenmeister vgl. Mück I, S. 102ff.

<sup>93</sup> ) Vgl. Westermann 1971, S. 120ff.

<sup>94</sup> ) Westermann 1971, S. 122.

<sup>95</sup> ) „Zwischen 1525 und 1527 herrscht auf dem europäischen Kupfermarkt [...] eine Absatzstockung, die für die Saigerhändler wegen der kräftig steigenden Mansfelder Rohkupferproduktion besonders unangenehm ist.“ (Westermann 1971, S. 121).

<sup>96</sup> ) Möllenberg 1915, U 64, S. 113.

<sup>97</sup> ) Vgl. Westermann 1971, S. 125. Dass die Hüttenmeister in der Lage waren, ihre Förderkapazitäten gestiegener Nachfrage anzupassen, ist ein anderer Effekt.

Verarmung mehrfach erwähnten Hans Luder nachweisen, dass er als bis zu seinem Lebensende erfolgreich wirtschaftender Unternehmer angesehen werden muss. Die Wortwahl der Grafen lässt vermuten, dass sie das in den Unternehmen der Hüttenmeister gebundene Eigenkapital überhaupt nicht als eigene Vermögensform (neben ins Auge fallendem privatem Grundbesitz usw.) erachteten.<sup>98</sup> Zudem blieb wohl unberücksichtigt, dass die Entäußerung von Vermögen durch altersbedingte Übertragung auf die nächste Generation kaum einer wirtschaftlichen Verarmung gleichgesetzt werden kann. Andererseits haben die obrigkeitlichen Maßnahmen der Mansfelder Grafen nach 1536 zweifellos dazu geführt, dass immer mehr ehemals selbständige Hüttenmeister und damit auch deren Familien in wirtschaftliche Abhängigkeiten gerieten, denen sie zu Beginn des Jahrhunderts durch unternehmerische Initiative entkommen wollten. Doch ist es eine allgemein bekannte betriebswirtschaftliche Tatsache, dass auch erfolgreiche Familienbetriebe nur in Ausnahmefällen über die dritte Generation hinaus als solche fortgeführt werden können. Viele der 1508 genannten Hüttenmeister werden ganz einfach keine geeigneten Nachfolger für die von ihnen aufgebauten Unternehmen gefunden haben. Hans Luder ist es gelungen, sein Unternehmen mit 7 Verhüttungsanlagen auf die nächste Generation zu übertragen, anderen Hüttenmeistern seiner Generation war dies wohl nicht gegeben. Vor allem aber ist der dauernde Fortbestand von Familienunternehmen gefährdet, wenn der zu Marktbehauptung notwendige wachsende Kapitalbedarf des Unternehmens nicht mehr aus eigenen Kräften gedeckt werden kann, wenn das Unternehmen als Grundlage der bloßen Familienexistenz gesehen wird und erwirtschaftete Gewinne nicht nachhaltig reinvestiert werden.<sup>99</sup> Alle urkundlichen Texte sprechen dafür, dass die Mansfelder Hüttenbetriebe nur in geringem Maße durch langfristiges Eigenkapital, vor allem aber durch höchstens mittelfristige Personalkredite finanziert waren. Auf längere Sicht war die Mansfelder Kupferproduktion wegen des wachsenden Kapitalbedarfs nur aufrechtzuerhalten, wenn ihre Finanzierung auf breitere, personen- und familienunabhängige Grundlagen gestellt und langfristig ausgerichtet wurde. Es erscheint durchaus vertretbar, die Konzentrationsbestrebungen der Mansfelder Grafen als einen Versuch in dieser Richtung zu verstehen, der allerdings aus anderen, aber nicht im Verantwortungsbereich der Hüttenmeister liegenden Gründen gründlich scheiterte.

Neben diesen wirtschaftlichen Ursachen für die immer geringer werdende Zahl der Hüttenmeister-Unternehmen mögen auch technische Probleme zu deren Niedergang beigetragen haben: Es wird berichtet, dass der 1542/43 begonnene Bau des Krugstolln (zwischen Helbra und Ziegelroda) katastrophale Nebenwirkungen gehabt hätte: „Die Wasserführung des Böse-Sieben-Oberlaufes verringerte sich dermaßen, dass alle zwölf Hütten oberhalb des Klosters Wimmelburg in den (15)50er Jahren wegen Wassermangel ihren Betrieb einstellen mussten.“<sup>100</sup>

---

<sup>98</sup> ) Dies, obwohl 1537 eine große Anzahl von Hüttenanlagen („Hutten und Bergteyl“) einzeln und durchaus unterschiedlich bewertet wurden (vgl. Mück, B 98) Genannt werden in diesem Zusammenhang: die Blankenberger, Hans Brugkner, Nicolas Eßlinger, Eychenheuser, Johann Happe, Jacob Heydelberg, Anders Knebel, die Magkenrods, Meinhardt, Anders Muller, Burgkart Peckmann, Wolf Pucher (Buchner) Ringk, Burgkart Spyes, Hans Stal, Wolf Wydemann.

<sup>99</sup> ) Mück I, S. 102, spricht ausdrücklich davon, dass viele der Mansfelder Hüttenbetriebe von „wenigbemittelten Unternehmern“ geführt wurden.

<sup>100</sup> ) Eisenäcker 2011, S. 40.

Letztlich erwies sich die von den im 1. Drittel des 16. Jh. agierenden Mansfelder Hüttenmeistern repräsentierte, nur mit geringen Eigenmitteln ausgestattete, einstufige Einzelunternehmung oder Mitunternehmergemeinschaft<sup>101</sup> als ungeeignete Unternehmensform in einem kapitalintensiven Wirtschaftszweig, der zu mehrstufigen industriellen Organisationsformen strebte. Die Verdrängung der traditionell-bürgerlich denkenden Hüttenmeister durch die mit frühkapitalistischen Methoden wesentlich erfolgreicher wirtschaftenden Kupferhändler und Saigergesellschaften<sup>102</sup> war nur eine Frage der Zeit. Ob und in welcher Weise sich einzelne Hüttenmeister späterhin in anderer Weise wirtschaftlich betätigten, ist ein anderes Forschungsthema.<sup>103</sup>

## 2. Einzelne Familien

### a) Die Luder

#### aa) Hans Luder

In ihrer Erwiderung von 1529/30 auf die Vorstellungen Graf Albrechts VII. von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Hüttenmeister beziehen sich die Grafen Ernst und Hoyer von Mansfeld ausdrücklich auf das Beispiel Hans Luder.<sup>104</sup> „Zwar begäbe es sich in etlichen Jahren, wenn Gebäude und Unkosten des Berges noch nicht so übermäßig groß und die Schiefer reich an Kupfer oder Silber wären, dass ein Hüttenmeister von einem Feuer über alle Unkost 200, 300, 400, auch 500 Gulden jährlich gewänne und nicht nur die ihm vom (Darlehensgeber) vorgestreckten Summen bezahlen, sondern auch noch 10.000 bis 20.000 Gulden zurücklegen könnte. Andere Hüttenmeister hätten nach guten Jahren aber auch wieder schlechte Jahre durchzumachen gehabt, in denen sie mit Verlust geschmolzen und sowohl ihr Vermögen verloren als auch dazu (ihren Darlehensgebern gegenüber) ,widerumd ufs neu mit großen Summen Geldes (sich hätten verpflichtet

---

<sup>101</sup> ) Zur Rechtsform der Hüttenmeisterbetriebe vgl. Mück I, S. 105, Anmerkung 4, zur „primitiven Finanzierungsart durch Einlagen“ vgl. ebd., S. 106.

<sup>102</sup>) Vgl. auch Kötzschke, Rudolf: Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jh., Leipzig/Berlin 1921, S. 160ff. Soweit Mück I, S. 103, nach den Verhältnissen von 1608 darlegt, bei einem Kupferpreis von 20 fl./Zentner und „durchschnittlichen Produktionskosten“ von 16 fl./Zentner beliefe sich der „Reingewinn“ der Grafen nur auf 4 fl., während der Reingewinn „der Händler“ für das aus dem Kupfer gewonnene Silber und das zu Messing weiterverarbeitete Kupfer mehr als 26 fl./Zentner ausmache, wird vernachlässigt, dass es sich bei dem in Mansfeld verkauften Schwarzkupfer um eine Rohprodukt handelt, das ausgesaigerte Silber aber eine und das aus dem Garkupfer hergestellte Messing sogar zwei weitere Produktionsstufen durchlaufen haben. Der Vergleichswert von 26 fl. stellt somit keinen Handelsgewinn, sondern den Gewinn aus der Herstellung zweier andersartiger End- oder zumindest Zwischenprodukte dar.

<sup>103</sup> ) In Schuldverschreibungen des 1509 in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Rates zu Erfurt werden 1531 Fabian Franke und 1547 Barthel Dragstedt als Gläubiger sowie noch 1573 Valtin Blanckenberg als Gläubigervertreter, sämtlich zu Eisleben, genannt (Freundlicher Hinweis von Herrn Rainer Henning, Eisleben, auf Stadtarchiv Erfurt 01/04, Nr. 287, 319 und 1250). Zu danken ist auch Frau Vera Nagel, Bevern, für zahlreiche freundliche Hinweise.

<sup>104</sup> Der Reformator nahm die Schreibweise Luther für seinen Familiennamen bekanntlich erst um 1512 an. Nachfolgend wird deshalb für den Vater Hans, den Bruder Jacob usw. entsprechend den urkundlichen Gegebenheiten die ursprüngliche Form Luder verwendet.



müssen) und schuldig wurden und ihr Leben lang doraus nit kommen, wie dann das mit dem alten Hans Luder im Tahl Mansfeld, der noch am Leben, zu betzeugen ist‘. <sup>105</sup>

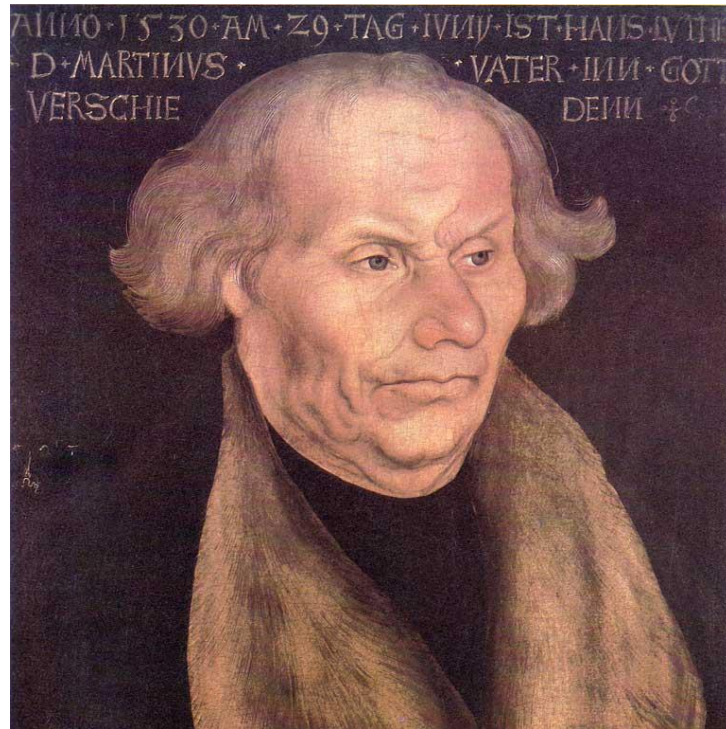


Abb.5: Hans Luder im Jahre 1527<sup>106</sup>

Die landläufigen Vorstellungen zu Hans Luder,<sup>107</sup> dem Vater des Reformators, geboren um 1459, waren lange Zeit von den Berichten seines Sohnes in zwei Tischreden geprägt, wonach Hans Luder sich vom „armen Hauer“<sup>108</sup> zum Allein- oder Mitinhaber mehrerer Verhüttungsbetriebe heraufgearbeitet habe,<sup>109</sup> der anlässlich der ersten Messe seines Sohnes 1507 angeblich mit 20 Pferden<sup>110</sup> in Wittenberg auftreten konnte. Jedoch bereits 1930 wurde vermutet, dass Hans Luder „kein armer Bergmann“ gewesen sei.<sup>111</sup> 1990 wurde dies als durchaus glaubwürdig angesehen.<sup>112</sup> Seit archäologischen Untersuchungen

<sup>105</sup> ) Mück I, S. 63 und B 155. Bei näherer Betrachtung dieses Dokumentes stellt sich jedoch die Frage, wie der hier verwendete Begriff „Verlust“ zu verstehen ist. Möglicherweise handelt es sich nur um einen durch den Zwang zu fortgesetzten Investitionen bedingten Verlust an Liquidität, d. h. baren Geldmitteln, nicht aber um einen Verlust im heutigen betriebswirtschaftlichen Sinne, d. h. Vermögensminderung insgesamt unter Einbezug des betrieblichen Zwecken dienenden Anlage- und Umlaufvermögens. Es erscheint fraglich, dass um 1530 in Mansfeld in betriebswirtschaftlichen Begriffen gedacht wurde, die auf der erst seit 1494 aufkommenden „doppelten Buchführung“ (Doppik) beruhen.

<sup>106</sup> ) Lucas Cranach d. Ä. (Ausschnitt); Wartburg-Stiftung Eisenach.

<sup>107</sup> ) Vgl. Mück, Beilagen, S. 19–23, 25–28, 30–32, 42, 48, 90.

<sup>108</sup> ) Luthers Werke, Weimarer Ausgabe, Bd. III: Tischreden (WA-TR), Nr. 2888.

<sup>109</sup> ) WA-TR III, Nr. 2882, und V, Nr. 6250. Fessner, Michael: Die Familie Luder in Möhra und Mansfeld, in: Fundsache Luther. Archäologie auf den Spuren des Reformators, Halle 2009, S. 83, legt überzeugend dar, dass die jährliche Pachtsumme von 100 fl. aus einem Hauerlohn von 30 fl./Jahr kaum aufgebracht werden konnte. „(Der Hauerlohn) war [...] so knapp bemessen, dass er nur für die Grundlebenshaltung einer Hauerfamilie ausreichte.“

<sup>110</sup> ) Erler, Anhang Zeittafel, 1507, versteht dies als „mit 20 Gefährten“, macht zu diesen aber keine weiteren Angaben.

<sup>111</sup> ) Familienblatt der Lutheriden e. V. (FBL), 1941, S. 163.

<sup>112</sup> ) Erler, S. 46.

an Martin Luthers Elternhaus in Mansfeld<sup>113</sup> und damit verbundenen archivalischen Nachforschungen kann man nunmehr wohl davon ausgehen, dass der Reformator einer frühneuzeitlichen Unternehmerfamilie entstammte.<sup>114</sup>

Bereits um 1470 scheint die Familie Luder in Möhra<sup>115</sup>, auf die der Reformator sein Herkommen zurückführt, mit der Kupferproduktion befasst gewesen zu sein.<sup>116</sup> Im Urkundenbuch des Klosters Frauensee wird 1492 ein Heyntz Luder als Vorbesitzer der zwischen Möhra und Ettenhausen gelegenen Teichmühle erwähnt, die vormals eine Kupfermühle gewesen sei.<sup>117</sup> Diese Kupfermühle sei wegen des Kriegswesens und Kupfermangels aufgegeben und danach als einfache Mahlmühle betrieben worden.<sup>118</sup> Ob es sich bei diesem als Mitbesitzer erwähnten Heyntz Luder um den jüngeren und erbberechtigten Bruder des Hans Luder und damit um einen Onkel des Reformators gehandelt hat<sup>119</sup> oder um einen anderen Verwandten, kann hier offen bleiben.<sup>120</sup> Wohl aber kann angenommen werden, dass Hans Luder zunächst in den Kupferschiefergruben bei Kupfersuhl nahe Möhra gearbeitet hat<sup>121</sup> und sich dort das für seine späteren Tätigkeiten notwendige Wissen angeeignet hat. Bereits seit etwa 1460 hatten sich jedoch wegen Minderwertigkeit des um Möhra geförderten und verhütteten Kupfers die dortigen wirtschaftlichen Verhältnisse allmählich verschlechtert, so dass Hans Luder sich nach Lehr- und Gesellenzeit nach einem anderen Arbeitsplatz umsah.

Er suchte ihn im Raum Eisenach, wo für 1466 bis 1482 ebenfalls bergbauliche Aktivitäten bezeugt sind,<sup>122</sup> die jedoch nicht nachhaltig waren. Immerhin heiratete Hans Luder um 1479 in Eisenach<sup>123</sup> Margarete Lindemann, die aus dem gehobenen Handwerker- oder Kaufmannsstand Eisenachs stammte. Ein Onkel, Antonius Lindemann,<sup>124</sup> hatte um 1480 die Hütte „Im Teufelsthal“<sup>125</sup> gepachtet. Um 1500 war er oberster Berg- und Hüttenverwalter in der Grafschaft Mansfeld, gab Hans Luder vermutlich Hinweise für dessen berufliches Fortkommen und vermittelte wohl auch die Kontakte zu Eislebener und Mansfelder Hüttenmeisterfamilien.<sup>126</sup> Hans Luder zog entsprechend spätestens im Sommer

---

<sup>113</sup> ) Vgl. Landesausstellung „Fundsache Luther“, Halle 2008/2009.

<sup>114</sup> ) Die nachfolgende Darstellung folgt Fessner 2008 und 2009. Vgl. auch: Schilling, Heinz: Martin Luther, München 2012, S. 56ff.

<sup>115</sup> ) Südlich Eisenach, nahe Bad Salzungen.

<sup>116</sup> ) Zu Möhra vgl. Erler, Anhang Möhra.

<sup>117</sup> ) Die Lage dieser Mühle ist bei Hüttenhof westlich Möhra anzunehmen.

<sup>118</sup> ) Küther, Waldemar: Urkundenbuch des Klosters Frauensee 1202–1540, Köln/Graz 1961, S. 269.

<sup>119</sup> ) So mit Bestimmtheit Fessner 2009, S. 80.

<sup>120</sup> ) An dieser Stelle sei angemerkt, dass der Hoferbe etwaige Geschwister üblicherweise in Geld auszahlte. Auch wenn Hans Luder den elterlichen Hof nicht übernehmen konnte, so folgte daraus nicht Mittellosigkeit.

<sup>121</sup> ) Hänsgen, Ernst: Hüttenmeister Antonius Lindemann in Eisleben, ein Verwandter Martin Luthers, in: Genealogie 1984, S. 206, behauptet dies als sicher, gibt aber keine Quelle dafür an. Seiner Annahme, dass Hans Luder wahrscheinlich Dinghauer, vergleichbar einem Steiger, gewesen sei, ehe er Hüttenmeister wurde, ist allerdings zuzustimmen.

<sup>122</sup> ) Vgl. Fessner 2008, S. 238, mit Verweisen auf das EGA Weimar.

<sup>123</sup> ) Nach anderen Autoren in Salzungen.

<sup>124</sup> ) Vgl. Mück, S. 92, ausführlich Hänsgen, S. 205–207. Dort wird nur angenommen, dass Antonius Lindemann „sehr wohl der Bruder von Luthers Großmutter gewesen sein“ kann.

<sup>125</sup> ) Jetzt Hüttengrund westlich Helfta; vgl. Eisenächer, Wolfgang: Der Hüttengrund bei Helfta, in: Mitteilungen des Vereins der Mansfelder Berg- und Hüttenleute e. V., Jg. 1999, Nr. 40.

<sup>126</sup> ) In den die Herkunft der Margarete Lindemann betreffenden Beiträgen der FBL (1930, S. 129, 1991, Nr. 14–15, 1992, Nr. 16) werden weder dieser Gedankengang noch Antonius Lindemann erwähnt, auch nicht

1483 nach Eisleben, wo im Herbst sein Sohn Martin, der spätere Reformator, geboren wurde. Dort lernte Hans Luder den späteren Stadtvogt in Eisleben, Hans Lüttich, kennen, der in Mansfeld die Hütte „Vor dem Raben“<sup>127</sup> mit drei Herrenfeuern gepachtet hatte.<sup>128</sup> Vermutlich holte Hans Lüttich Hans Luder recht bald<sup>129</sup> als Vertrauensperson nach Mansfeld.<sup>130</sup> Dort gelang letzterem ein rascher sozialer Aufstieg.<sup>131</sup> Bereits 1491 testierte er als einer von den „Vieren von der Gemeinde Mansfeld“,<sup>132</sup> war somit wohl Viertelmeister<sup>133</sup> und besaß bereits das noch heute in Mansfeld bestehende Luther-Anwesen, für das er im Sommer 1507 restliches Kaufgeld entrichtete.<sup>134</sup> 1497 erlangte Hans Luder 60 Tage Ablass in der Mansfelder St.-Georgskirche.<sup>135</sup> 1502 wird Hans Luder als Mitstifter einer Bruderschaft im Thal Mansfeld<sup>136</sup> genannt<sup>137</sup> und testierte wieder als Viertelsmeister.<sup>138</sup> Obwohl ein Beleg dafür fehlt, kann wohl angenommen werden, dass Hans Luder um diese Zeit auch Mitbeteiligter an der Hütte „Vor dem Raben“ wurde.<sup>139</sup>

Am 17.4.1507 gaben die Gewerken Hans Semler, Hans Luder, Dietrich Werther, Hans Polner und Besenstedt der Gewerkschaft „ufm Herswinkel“ ihre Zustimmung zur Bestellung des Schichtmeisters Hans Gutkese.<sup>140</sup> Hans Luder war zu dieser Zeit Mitbesitzer des „Hüttenwergk vorm Raben zu Mansfeld“,<sup>141</sup> das zu dieser Zeit mit einer landesherrlichen Abgabe von 500 Gulden belastet war.<sup>142</sup> Nach dem Tod von Hans Lüttich<sup>143</sup> vereinbarte Hans Luder am 1.8.1507 mit dessen Kindern,<sup>144</sup> dass „was ditzs Jares von Kupfer mit denselben (drei Feuern) gemacht, sal (=sollen) (den Kindern Hans Lüttichs) in der Wage obirantwortet werden. Do vor sollen sie von ein idem Zentener, der

---

bei Matthes, Eberhard: Luthers mütterliche Abstammung und Verwandtschaft, in: Archiv für Sippenkunde (AfS) 1935, S. 146–151, 180–184, 212–217.

<sup>127</sup> ) Bei Biesenrode (genauer: Vatterode) an der Wipper nahe der Rabenkuppe; vgl. Erler, S. 52.

<sup>128</sup> ) Nach Westermann 1975, S. 68ff., betrieb 1508 bis 1515 Dietrich Werther „vorm Raben“ ebenfalls 3 Herrenfeuer.

<sup>129</sup> ) Allgemein wird 1484 angenommen.

<sup>130</sup> ) Nach Erler, S. 46.

<sup>131</sup> ) Die Einwohnerzahl von Eisleben wird für 1440 mit rd. 4.000 angegeben, von Mansfeld mit 2.500 Einwohnern geschätzt (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 11, Provinz Sachsen Anhalt, 1973, S. 318). Für Hettstedt wird von 2.677 Einwohnern (1496) berichtet (Grössler, Hermann: Überblick über die Geschichte der Stadt Hettstedt, in: Zeitschrift des Harzvereins 1904, S. 164).

<sup>132</sup> ) Krumhaar, K., Dr. Martin Luthers Vaterhaus in Mansfeld, Eisleben, 1859, S. 73.

<sup>133</sup> ) Krumhaar 1859, S. 8, bezeichnet sie als Stadtverordnete.

<sup>134</sup> ) Erler, S. 46.

<sup>135</sup> ) Krumhaar 1859, S. 72.

<sup>136</sup> ) Ältere Bezeichnung für Stadt Mansfeld im Gegensatz zu dem höher gelegenen Klostermansfeld, vgl. Krumhaar, C.: Versuch einer Geschichte von Schloß und Stadt Mansfeld, Mansfeld 1869, S. 21.

<sup>137</sup> ) Erler Anhang Zeittafel 1502 nach Spangenberg, auch Krumhaar 1869, S. 26.

<sup>138</sup> ) Krumhaar 1859, S. 73.

<sup>139</sup> ) Vgl. Möllenberg 1906, S. 171 und B 8. Die Aussage von Freydank 1933, S. B 313 (nach Boehmer, Heinrich: Der junge Luther, Gotha 1925, S. 23), Hans Luder sei bereits 1491 „in eine der kleinen Berggesellschaften“ eingetreten, ist unbelegt. Nicht gänzlich unbegründet vermutet Freydank, S. B 317, dass Hans Luder bereits 1501 „zwei Feueröfen“ oder sogar „mehr als zwei Feuer“ betrieben haben könnte.

<sup>140</sup> ) Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt Magdeburg, Rep. F 4, Ak. Nr. 1, Berghandelsbuch der Räte der Grafen von Mansfeld 1507–1509, S. 12, hier nach Erler, S. 44. Der Familienname Gutkese ist noch 1578/89 mehrfach in Eisleben nachweisbar (Stadtarchiv Eisleben, B VIII 120).

<sup>141</sup> ) Über die Höhe der jeweiligen Miteigentumsanteils ist nichts bekannt. Nachfolgend wird unterstellt, dass Hans Lüttich und Hans Luder je hälftig beteiligt waren.

<sup>142</sup> ) Möllenberg 1906, S. 171, 176.

<sup>143</sup> ) † 26.06.1505, seine Frau Clara † 22.9.1505; vgl. Grössler, Hermann: Inscriptiones Islebeinense, Eisleben 1883, S. 28, Nr. 31.

<sup>144</sup> ) Wohl Anna Lüttich († 6.5.1517) und Wolf Lüttich; vgl. Grössler 1883, a. a. O.

die Marck heldet,<sup>145</sup> eilf Gulden und ein (Viertelgulden) gebin.“<sup>146</sup> Vermutlich wollte Hans Luder zu diesem Zeitpunkt seine Anteile an der Hütte „Vor dem Raben“ gegen eine Abfindung in Höhe eines Jahresumsatzes veräußern, um damit seine Beteiligung an der Hütte „Am Rödgen“ zu finanzieren.<sup>147</sup> Diese vertragliche Abrede scheint jedoch nicht in der beabsichtigten Weise umgesetzt worden zu sein,<sup>148</sup> denn Hans Luder erscheint weiterhin, und zwar bis 1529, somit kurz vor seinem Tode, als Betreiber oder Beteiligter der Hütte „Vor dem Raben“.<sup>149</sup> Am 9.7.1507 beteiligte sich Hans Luder an der in Schwierigkeiten geratenen Hütte „Unter dem Rödchen“<sup>150</sup> mit 2 Erbfeuern, zahlte dort 1508 seine Mitgesellschafter aus und profitierte damit aus dem Betrieb von nunmehr 5 Schmelzöfen. 1508 war Hans Luder in Mansfeld Gewerke „Im Heiligen Grund“, „Auf der Heide“ und „Im Recken“, 1511 Gewerke „Uff dem Sandberge“, kurz danach in der Gewerkschaft „Auf dem Horbeck“ Mitglied des geschäftsführenden Dreimännerkollegiums.<sup>151</sup> Um die gleiche Zeit war er auch in Eisleben Gewerke bei den Gewerkschaften „Im Rödichen“, „Lerchenfeld“, „Stuedenberg“ und „Pfaffenthal“.<sup>152</sup> 1515/16 erwarb Hans Luder Miteigentum am Betrieb der Hütte „Auf der Wiese“<sup>153</sup> mit weiteren 4 Schmelzöfen. Zeitweise (1508/09) betrieb er auch die Hütte „Vorm Beerbaum“<sup>154</sup> mit 1 bis 2 Schmelzöfen. Um 1519 betrieb Hans Luder die beiden Hütten

---

<sup>145</sup> ) Diese Formulierung findet sich häufig in den Kupferverkaufsverträgen dieser Zeit. Sie bezieht sich auf die Kupferqualität und meint, dass ein Zentner Kupfer eine feine Mark Silber enthalten soll.

<sup>146</sup> ) Möllenberg 1906, S. 178, Mück, B 39 nach „Handelsbuch“ 1507, S. 44.

Die von Möllenberg 1906, S. 171, und Erler, S. 47, gegebene Interpretation dieses Vertrages als Gesellschaftsvertrag, wonach Hans Luder eine Umsatzprovision von mehr als 11,25/20 oder 63 % des angeblichen Marktpreises von 20 fl./Zentner, zugesprochen worden sei, erscheint aus betriebswirtschaftlicher Sicht zumindest fraglich. Lüttichs Erben wären nur 37 % der Umsatzerlöse zur Deckung der hälftigen Betriebskosten verblieben. Dagegen lässt die Bewertung einer Jahresproduktion Kupfer (250 Zentner je Feuer, siehe oben) mit 11,25 fl./Zentner an eine Ablösesumme von 2.813 fl. je Feuer für einen vermutlich hälftigen Anteil an der Hütte „Am Raben“ denken. Zwar erscheint dieser Wert angesichts der Entgelte bei den 1556/57 tatsächlich vorgekommenen Verkäufen recht hoch, doch sind im Zusammenhang mit der Veräußerung von Unternehmensanteilen Kaufpreisfindungen, die sich an den leicht ermittelbaren Jahresumsätzen des in Rede stehenden Unternehmens orientieren, noch in der Gegenwart sehr im Schwange. Im übrigen ist der hier für 1507 unterstellte Marktpreis von 20 fl./Zentner erstmals für 1601 belegt. Vgl. Mück, U 318.

<sup>147</sup> ) Vgl. Möllenberg 1906, S. 173. Das später als Bergrevier IX bezeichnete Rödichen (Röthgen, Rödgen, Rödchen) befand sich zwischen Pfaffental (Pfaffengrund) und Goldberg (Goldgrund) westlich der Ortslage Wimmelburg (Mirsch, Rudolf: Bericht über ein Bergwerksunglück (1555 auf der Zeche im Rödichen), in: Mitteilungen des Vereins Mansfelder Berg- und Hüttenleute e. V., Nr. 66, 6/2003, S. 6).

<sup>148</sup> ) Möglicherweise, weil den Erben Lüttich die Kaufpreisforderung für den Anteil Hans Luders zu hoch erschien. Wahrscheinlich haben sie nun ihrerseits ihre Anteile an Hans Luder zu einem ähnlichen Kaufpreis veräußert. Dies würde erklären, weshalb Hans Luder jedenfalls im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile „Unter dem Rödchen“ Kredite aufnehmen musste.

<sup>149</sup> ) Erler, S. 52.

<sup>150</sup> ) Nach Erler, S. 47, im jetzigen Goldgrund (zwischen Blankenheim und Wimmelburg).

<sup>151</sup> ) Freydank 1933, S. B 314, nach Mück, B 54, B 52, B 79. Der Vorstellung, dass sich Hans Luder seit 1510 in „mißlicher wirtschaftlicher Lage“ (Westermann 1975, S. 55) befunden habe, wird nachfolgend nicht gefolgt. Zutreffend mag sein, dass die seit 1515 eingeführten zusätzlichen Abgabebelastungen die Umsatzrendite der von Hans Luder betriebenen Hütten deutlich verminderten. Zur Umwandlung des Hüttenzinses der Herrenfeuer in den Kupferzehnten (1514) vgl. Westermann 1971, S. 149, 190.

<sup>152</sup> ) Freydank 1933, S. B 315, nach Mück, B 44.

<sup>153</sup> ) Bei Großörner, vgl. Erler, S. 52.

<sup>154</sup> ) Im Goldgrund bei Kreisfeld am linken Ufer des Goldbachs, Erler, S. 53. Bis auf eine „Lutherhalde [...] in Wimmelburger Flur“ wurden die historischen Halden schon um 1955 zerstört, ihr Material wohl zu Straßenschotter verarbeitet. Vgl. Ortlieb, Rudolf: Spur von Flugsauriern auf Mansfelder Halde, in: MZ Mitteldeutsche Zeitung, Eisleben 30.04.1998.

„Auf der Wiese“ und „Vor dem Raben“ mit insgesamt 7 Herrenfeuern allein und erzielte in diesem Jahre eine Produktionsmenge von 1.779 Zentner Schwarzkupfer.

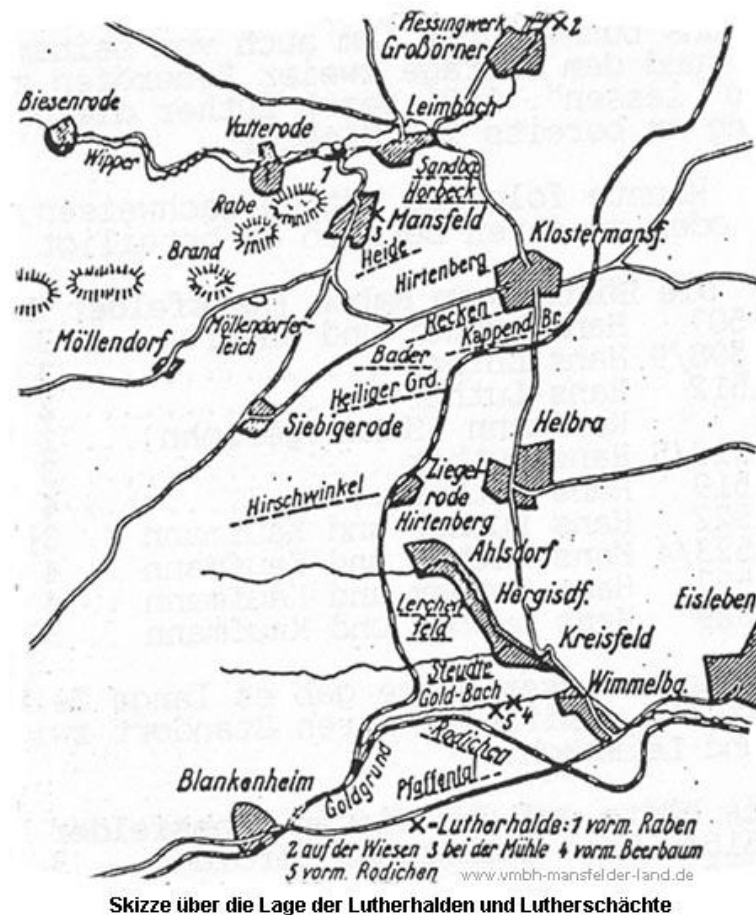


Abb. 6: Lutherschächte und -halden bei Mansfeld<sup>155</sup>

Das entspricht nahezu 13 % der Gesamtproduktion aller Herrenfeuer in diesem Jahr. Spätestens von 1522 bis 1527 betrieb er die 7 Herrenfeuer in Gemeinschaft mit seinem Sohn Jacob, seinem Schwiegersohn Heinz Kaufmann und Hans Stellwagen, der mit einer Schwester von Jacob Luders Frau verheiratet war.<sup>156</sup>

Insgesamt war Hans Luder somit seit 1515 am wirtschaftlichen Ergebnis von 7 Schmelzöfen mit einer durchschnittlichen Produktion zwischen rd. 240 und 280 Zentner Kupfer pro Jahr und Feuer beteiligt. Bei Durchschnittserlösen zwischen 11,25 und 12 Gulden je Zentner Kupfer<sup>157</sup> errechnen sich Jahreserlöse in einer Größenordnung von über 20.000 Gulden.<sup>158</sup> Damit kann gleichzeitig – in Ansehung des Vertrages von 1507 –

<sup>155</sup>) Freybank 1933, S. B 313.

<sup>156</sup>) Vgl. hierzu Westermann 1975, S. 68ff.

<sup>157</sup>) Angaben nach Erler, S. 56, Möllenberg 1906, S. 171.

<sup>158</sup>) Erler schätzt S. 58 die Kaufkraft des Gulden (1530) mit 300 DM (1990). Damit wären die Jahreserlöse auf rd. 6,0 Mio. DM (1990) zu veranschlagen. Nach heutigen betriebswirtschaftlichen Größenvorstellungen handelt es sich allerdings von der Umsatzgröße her nur um ein unauffälliges

eine Vorstellung entwickelt werden, welches Kapital<sup>159</sup> in den von Hans Luder geführten Betrieben um diese Zeit gebunden war.<sup>160</sup>

Die berufliche Tätigkeit Hans Luders fiel jedoch in die Zeit des oben beschriebenen wirtschaftlichen Konzentrationsprozesses.<sup>161</sup> Von den 40 Hüttenmeistern des Jahres 1508, die damals 90 Feuer betrieben, waren 1529 nur noch 27 Hüttenmeister mit 87 Feuern übrig.<sup>162</sup> Obwohl für Hans Luder und seinen Sohn Jacob durchgängig für 1519 bis 1534 der Betrieb von 7 Feuern belegt ist, müssen sich von 1513/15 an auch die wirtschaftlichen Verhältnisse Hans Luders verschlechtert haben, zum einen wegen des steigenden Kapitalbedarfs für die Hüttenbetriebe, zum anderen wegen der steigenden Abgabeforderungen der Mansfelder Grafen.<sup>163</sup> Zudem sanken die durchschnittlichen Produktionsmengen der von Hans Luder mitbetriebenen 7 Feuer von 254 Zentner in 1519 auf nur noch 221 Zentner in 1529.<sup>164</sup> Bei steigenden Produktionskosten waren zwischen 1519 und 1529 vier Familien vom wirtschaftlichen Ergebnis der 7 Herrenfeuer abhängig. Möglicherweise hat Hans Luder erhebliche betriebswirtschaftliche Verluste hinnehmen müssen,<sup>165</sup> wie die Mansfelder Grafen um 1529 andeuten. Immerhin scheint Hans Luder als besoldeter Bergvoigt, Schultheiß usw. noch über Arbeitseinkünfte verfügt zu haben, die ihm ein auskömmliches Leben ermöglichten.<sup>166</sup>

---

mittelständisches Unternehmen. Gemessen an der Zahl der Beschäftigten könnte man es als ein mittleres Unternehmen mit vermutlich lokaler bis regionaler Bedeutung einstufen.

<sup>159</sup> ) Hier verstanden als Differenz zwischen betrieblichen Vermögensgegenständen und betrieblichen Verbindlichkeiten. Auf die begrifflichen Unterschiede zwischen Vermögen und Eigenkapital sowie betrieblicher und privater Sphäre sei an dieser Stelle hingewiesen.

<sup>160</sup> ) Da es sich um Herrenfeuer, also gepachtete Betriebseinrichtungen handelte, kann der Wert dieser beiden Hütten schwerlich Hans Luder als eigenes Vermögen zugerechnet werden.

<sup>161</sup> ) Vgl. Westermann 1990, Westermann 2008, S. 247, begründet den zwischen 1519 und 1529 zu beobachtenden Konzentrationsprozess nicht gänzlich überzeugend mit steigender Nachfrage nach Mansfelder Kupfer, die die Hüttenmeister zum Abbau in größeren Tiefen, zu Personalaufstockungen und vor allem zu fremdfinanzierten Anlageninvestitionen zwang. 1975 hatte Westermann vermutet, der Konzentrationsvorgang könnte auch durch die sozialen Unruhen jener Zeit mitbedingt gewesen sein (vgl. Westermann 1975 S. 59). Als wahrscheinlichere Ursache für die Konkurse einer ganzen Reihe von Mansfelder Hüttenmeistern (vgl. Westermann 2008, S. 250) kann man wohl ein Einkaufskartell der Saigergesellschaften annehmen, das den Kupferlieferanten kostendeckende Abgabepreise verweigerte (vgl. Westermann 1990, S. 123). In eine solche Kostenschere könnte auch Hans Luder geraten sein.

<sup>162</sup> ) Abgeleitet aus der Verteilung der Zahl der Feuer auf die Hüttenmeister 1508–1536, vgl. Westermann, Ekkehard: Ursachen und Folgen von Besitzwechseln bei Schmelzhütten und Immobilien der Hüttenmeister im Mansfelder Revier in der 1. Hälfte des 16. Jh., in: Meller/Rhein/Stephan: Luthers Lebenswelten, Halle 2008, S. 246.

<sup>163</sup> ) Bislang hatte er von Erbfeuern 10 % der Kupferproduktion als Kupfer-Zehnten an die Mansfelder Grafen abführen und von den 3 Herrenfeuern im Raben 100 fl. Pachtzins zahlen müssen. Seit 1515 wurde auch von den Herrenfeuern zusätzlich der Kupfer-Zehnt verlangt, was für Hans Luder eine Mehrbelastung von rd. 680 fl. im Jahr bedeutete.

<sup>164</sup> ) Abgeleitet aus den von Westermann 1975, S. 68ff., mitgeteilten Produktionsmengen. Die bei Erler, S. 54 u. 57, mitgeteilten Produktionsmengen weichen ab, beruhen aber wohl auf dem gleichen Ausgangsmaterial. Hier wird Westermann gefolgt.

<sup>165</sup> ) Vielleicht im Zusammenhang mit den Ereignissen des Bauernkrieges seit 1525. Vgl. dazu die Darlegungen bei Westermann 2000, S. 76ff., zu Zusammenhängen zwischen Ereignissen im Mansfelder Bergbau und Dr. Martin Luthers Publikationen.

<sup>166</sup> ) Vgl. Fessner 2009, S. 84.

Noch in jüngster Zeit wird die Meinung vertreten, gegen Ende seines Lebens habe Hans Luder nur noch über einen Bruchteil seines einstigen Vermögens verfügt.<sup>167</sup> Dies erscheint so schon deshalb nicht ganz richtig, weil Hans Luder stets nur Herrenfeuer bewirtschaftet hatte, somit die von ihm genutzten Betriebsanlagen nicht in seinem Eigentum standen. Immerhin hinterließ er 1530 seinen Nachkommen ein eigenes Vermögen von 1.250 Gulden.<sup>168</sup> Ob das Haus in Mansfeld und die Hüttenbetriebe, an denen Hans Luder zuletzt beteiligt war, in diesen Wert einbezogen sind, bleibt offen.<sup>169</sup> Möglicherweise war das Mansfelder Haus, wie die Hütte „Auf der Wiese“, bereits um 1522 im Wege des Erbkaufs auf seinen Sohn Jacob<sup>170</sup> übertragen worden,<sup>171</sup> aber gerade deshalb Thema der Erbteilungsabrede von 1534. Auch wenn sich die erwähnten 1.250 Gulden nur auf privates Barvermögen bezogen haben sollten, wäre dies nach heutigen Wertvorstellungen ein nicht geringer „Batzen Geldes“.<sup>172</sup>

---

<sup>167</sup> ) Fessner 2008, S. 240.

<sup>168</sup> ) Ob der Erbvergleichsvorschlag von 1534, nach dem 5 Erben bzw. Erbengruppen jeweils 250 fl. erhalten sollten, von allen Erben angenommen wurde, bleibt offen. Jedenfalls beklagte Dr. Martin Luther in der in der Weimarer Ausgabe dem Jahreswechsel 1531/32 zugeordneten Tischrede 2346, dass seine Verwandten nicht mit 300 fl. zufrieden gewesen seien: „Ich wolt, dass sie die 300 (Gulden), silicet haeritatem meam, in aller Teuffel Namen behalten hetten.“ Wer damit gemeint ist, lässt sich leider nicht genauer bestimmen. WA-TR I, Nr. 1108, verweist allerdings auf die vier Geschwister Kaufmann und datiert diese Tischrede auf die 1. Hälfte der 1530er Jahre.

<sup>169</sup> ) Der Umstand, dass ein Hütten-Feuer mit nicht unter 1.500 fl. bewertet wurde, lässt vermuten, dass der Wert der Hans Luder zuzurechnenden Betriebsvermögen 1534 nicht in die Berechnung des Nachlasswertes einbezogen wurde. Der hier angesprochenen Frage nach Art und Umfang des Nachlasses soll später in einem anderen Zusammenhang nachgegangen werden.

<sup>170</sup> ) Vgl. Mück, Beilagen, S. 71, 75, 99, 115.

<sup>171</sup> ) Erler, S. 16, m. w. N.

<sup>172</sup> ) Für die hier betrachtete Zeit kann dem Rheinischen Gulden wohl ein Feingehalt von rd. 2,5 Gramm Gold zugerechnet werden.

ab) Jacob Luder



Abb.7: Siegel Jacob Luder 1535<sup>173</sup>

1522 tritt erstmals der jüngere Bruder des Reformators, der 1490 geborene Jacob Luder, als Mitbeteiligter des Hüttenbetriebes „Vor dem Raben“ auf.<sup>174</sup> Er war zu diesem Zeitpunkt bereits verheiratet<sup>175</sup> und hatte zwei Söhne. Es kann wohl angenommen werden, dass er auch seine Lehr- und Gesellenjahre dort verbracht hat, bis ihm der Vater diese Hütte übertrug. Jacob Luder betrieb sie allerdings nicht allein, sondern mindestens bis 1529, wahrscheinlich aber sogar bis 1531,<sup>176</sup> zusammen mit Hans Stellwagen aus Hettstedt.<sup>177</sup> 1523 ist Jacob Luder zusammen mit „den Magkenrodern“ auch Mitgewerke über 8 Lehen auf dem Hirtenberge bei Klostermansfeld.<sup>178</sup> Es scheint, als habe Jacob

---

<sup>173</sup> ) Beilage zu Mülverstedt: Mittelalter-Siegel aus den Harzstädten, in Zeitschrift des Harzvereins 1869, Heft 2, am Ende.

<sup>174</sup> ) Ausführlich über ihn und sein Umfeld: Erler und Fessner 2008, S. 241. Im folgenden wird vor allem der berufliche Lebensweg dargestellt.

<sup>175</sup> ) Dazu Reidemeister, Sophie: Wer war Jakob Luthers erste Frau?, in: Archiv für Sippenforschung (AfS) 1935, S. 193–194.

<sup>176</sup> ) Vgl. Möllenberg 1915, U 105, S. 173.

<sup>177</sup> ) Unzutreffend ist die immer wieder zu findende Angabe, Hans Stellwagen sei ein Schwager Jacob Luders gewesen (noch bei Westermann 2000, S. 74). Sie waren wohl beide mit Schwestern, nämlich Töchtern des Hettstedter Bürgermeisters Hans Meme, verheiratet. Doch begründet dies keine Schwägerschaft zwischen den jeweiligen Ehemännern. – Unklar ist die in den zeitgenössischen Aufzeichnungen zu findende Angabe, Jacob Luther und Hans Stellwagen hätten ebenso wie Hans Luder und Heinz Kaufmann zeitweise je „3 ½ Feuer“, aber auch 4 Feuer betrieben. Da es ein halbes Feuer bzw. Schmelzofen begrifflich nicht geben kann, ist zu vermuten, dass es sich bei den „halben Feuern“ jeweils um kleinere Schmelzöfen handelt, die in anderen Jahren als ganzes Feuer gerechnet wurden. Eine andere Interpretationsmöglichkeit wäre, dass Hans Luder um 1522, also in seinem 63. Lebensjahr, seinen Sohn und seine beiden Schwiegersöhne als Mitgesellschafter in sein Unternehmen aufgenommen hätte, das insgesamt einheitlich geführt wurde. Dabei wären Aufwendungen und Erträge aus Vereinfachungsgründen jeweils hälftig zwischen beiden Hütten geteilt und damit den für sie jeweils technisch verantwortlichen Gesellschaftergruppen zugerechnet worden. In diesem Falle sollten aber die bekannten betriebswirtschaftlichen Daten für beide Hütten eine auffällige Ähnlichkeit aufweisen, was ersichtlich nicht der Fall ist. Hier wird nachfolgend unterstellt, dass unter einem halben Feuer ein kleinerer Schmelzofen zu verstehen ist.

<sup>178</sup> ) Möllenberg 1906, S. 174, 184, U 25, nach Lehnbuch, fol. 11v (vgl. a. a. O., S. 170). Zur Familie Stellwagen in Hettstedt vgl. Erler, S. 12, Anmerkung 9.



Luder sich um diese Zeit in durchaus gesicherten Verhältnissen gefunden,<sup>179</sup> auch wenn er den Hüttenbetrieb über die damals üblichen Vorschüsse finanzierte: Ende 1524 verkaufte er die Jahresproduktion 1525 aus drei Feuern<sup>180</sup> um 12 fl./Ztr. und erhielt dafür einen Vorschuss von 3.000 Gulden, demnächst rückzahlbar in 4 Raten.<sup>181</sup> Bald danach muss Jacob Luder auch die Hütte „Auf der Wiesen“ übernommen haben. 1529 produzierte diese Hütte rd. 1550 Ztr. Kupfer oder rd. 5 % der Gesamtproduktion, 1534 rd. 1.109 Ztr. oder rd. 4,85 % der verkauften Produktion.<sup>182</sup> Umlauf- und Betriebsmittel dürften allerdings in einem ganz erheblichen Maße fremdfinanziert gewesen sein: 1532 schuldeten Jacob Luder und Hans Stellwagen der Leutenberger und Eisfelder Saigergesellschaft aus der Jahresabrechnung 1531 noch 7.449 Gulden<sup>183</sup>

In der Folgezeit ist Jacob Luder aber offenbar in vollem Umfange von der Auswirkungen der Wirtschaftspolitik der Mansfelder Grafen getroffen worden. Als von der Kündigung der Pachtverträge über die Herrenfeuer durch Graf Albrecht<sup>184</sup> unmittelbar Betroffener ist er 1535 Mitunterzeichner einer Untertänigkeitsadresse der Mansfelder Hüttenmeister an Graf Albrecht. Sie bemerken, dass „sie kein Eigentum an den Hütten und Bergwerken hätten.“<sup>185</sup>

Allerdings hat Jacob Luder schon 1534 nicht mehr die Hütte „Auf der Wiesen“ betrieben. In diesem Jahre produzierte der Hüttenmeister Barthel Drachstedt „auf 4 Feuern auf der Wiese“ 1.014 Ztr. Rohkupfer.<sup>186</sup> Vermutlich ist Jacob Luders Pachtverhältnis bezüglich der Hütte „Auf der Wiese“ zum Jahresende 1533 beendet worden. Eine zu vermutende Abfindung für das ihm gehörige Vorrats- und sonstige Betriebsvermögen hat Jacob Luder wohl in verzinslichen Darlehen angelegt. Anders erscheint es nicht erklärbar, dass Jacob Luder im Jahre 1535 dem Grafen Botho von Stolberg<sup>187</sup> ein Darlehen von 1.347 Gulden zu 5 % Zinsen gibt. Bis 1538 scheint dieses Darlehen auf 3.000 Gulden erhöht<sup>188</sup> und im gleichen Jahr in ein dem Grafen Wolfgang zu Stolberg<sup>189</sup> gegebenes Darlehen über 4.000

---

<sup>179</sup>) Vgl. dazu die von Erler, S. 24ff., mitgeteilten Ausleihungen von 1535 (1.347 fl. zu 5 % Zinsen p. a.) 1538 (4.000 fl. zu 6 % p. a.) und 1540 (50 fl.).

<sup>180</sup>) So ausdrücklich bei Möllenberg 1915, U 42, S. 66, während anderweitig stets von 3 ½ Feuern die Rede ist.

<sup>181</sup>) Möllenberg 1915, U 42. Bemerkenswert ist hier auch die vertraglich Verpflichtung, dass die Hüttenmeister vor Abtragung der Schuld an keinen anderen verkaufen dürfen.

<sup>182</sup>) Abgeleitet aus den von Westermann 1975 mitgeteilten Produktionsziffern.

<sup>183</sup>) Möllenberg 1915, U 105, S. 173. Es ist allerdings zu beachten, dass es sich hier um Forderungsinventar der Leutenberger und Eisfelder Saigerhütten handelt, das betriebliche Verbindlichkeiten der erwähnten Hüttenmeister auflistet. Es darf nicht ohne weiteres angenommen werden, dass diese Verbindlichkeiten überfällig gewesen wären.

<sup>184</sup>) Vgl. Mück, B 165 vom 20.08.1535.

<sup>185</sup>) Mück, B 168 vom 29.08.1535. Die Brisanz des zugrundeliegenden Kündigungsschreibens erhellt daraus, dass die Petition der betroffenen Hüttenmeister nur eine Woche nach dessen Zugang erfolgte.

<sup>186</sup>) Westermann 1975 S. 81. In der Feuerteilung vom 11.02.1536 (Mück, U 185, S. 279) wird „die Hütte auf der Wiese unter großen Örner, in welcher jetzt nicht mehr als 4 (Herren-) Feuer ganghaftig,“ Graf Albrecht zugest.

<sup>187</sup>) Botho III. der Glückselige, \* 1467 † 1538. Jacob Welser sah sich bereits 1527 außerstande, ihm Geld vorzustrecken, vgl. Möllenberg 1915, U 60, S. 102.

<sup>188</sup>) Da in diesem Jahr über 150 fl. empfangene Zinsen quittiert wird.

<sup>189</sup>) † 1552.

Gulden zu 6,25 % Jahreszinsen umgewandelt worden zu sein. Für letzteres Darlehen<sup>190</sup> sind regelmäßige Zinszahlungen bis 1540 belegt, 1541 scheint erst nach Mahnung gezahlt worden zu sein.<sup>191</sup> Über eine Rückzahlung der Darlehenssummen ist allerdings nichts bekannt.<sup>192</sup> Die Grafen von Stolberg waren um diese Zeit jedoch bereits hoch verschuldet<sup>193</sup>, so dass kaum Zweifel daran bestehen kann, dass Jacob Luder hier tatsächlich einen ganz erheblichen bis vollständigen Forderungsausfall hinnehmen musste, was seine prekäre Lage im Jahre 1547<sup>194</sup> erklären würde.

Dass Jacob Luder die Herrenfeuer „Auf der Wiesen“ nach 1533 noch betrieben hätte, sei es als Pächter, sei es als besoldeter Betriebsleiter (Faktor), ist somit unwahrscheinlich.<sup>195</sup> In welcher Weise er 1536 noch am Betrieb der Hütte „Vor dem Raben“ beteiligt war, ist unklar: Einerseits wird er in der Feuerteilung vom 11.2.1536 nicht erwähnt, die obere Hütte „vorm Raben“ haben vielmehr „die Kaufmänner“ inne,<sup>196</sup> andererseits wird aus dem Jahre 1536 berichtet, dass Jacob Luder neben 8 weiteren Mansfelder Hüttenmeistern „itzt zur neuen (Bergordnung) Handgelobt [...] an Eydes Statt“ hat.<sup>197</sup> 1538 trägt er im Auftrage der Mansfelder Hüttenmeister, zusammen mit dem Mansfelder Pfarrer M. Coelius, dem Reformator in Wittenberg deren Sorgen vor.<sup>198</sup> 1545 gehört Jacob Luder wahrscheinlich zu den Mitunterzeichnern einer Bittschrift der mansfeldischen Hüttenmeister an die Mansfelder Grafen um Erhöhung des Kupferpreises. Die wirtschaftliche Lage der beteiligten Hüttenmeister scheint überaus prekär gewesen zu sein, denn sie schreiben: „Wahr ists, dass wir mit großer Beschwerung davon abstehen. Ursachen seind diese, dass uns unser Väter zum Teil in diesem Handel aufgezogen und sonst nichts haben lernen lassen.“<sup>199</sup> 1545 ist wiederum unklar, in welcher Weise Jacob Luder „und die Kaufmänner“ noch 4 Feuer,<sup>200</sup> vermutlich diejenigen „Auf dem

---

<sup>190</sup> ) Wird das Existenzminimum um diese Zeit mit 60 fl./Jahr und für 2013 mit rd. 8.000 €/Jahr angenommen, so entspräche dies nach heutigen Wertvorstellungen einem Darlehen in einer Größenordnung von 500.000 €.

<sup>191</sup> ) Jacobs, Ed.: Thalmansfeld, Luther, seine Familie und Mansfelder Freundschaft, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde (ZHV) 1869, Heft 2, S. 60.

<sup>192</sup> ) Erler, S. 27, bezweifelt dies „bei der Verschuldung der Grafen“.

<sup>193</sup> ) Vgl. Brückner, Jörg: Zwischen Reichsstandschaft und Standesherrschaft. Die Grafen zu Stolberg und ihr Verhältnis zu den Landgrafen von Thüringen und späteren Herzögen, Kurfürsten bzw. Königen von Sachsen, Diss. Chemnitz 2002, S. 148; vgl. auch Jacobs, Ed.: Bürgschaften und Einlagen in Graf Wolfgang zu Stolberg Schuldverschreibungen, in: ZHV 1869, Heft 1, S. 71ff.

<sup>194</sup> ) Siehe unten.

<sup>195</sup> ) Vgl. dazu Erler, S. 17.

<sup>196</sup> ) Vgl. Mück, U 185, S. 278. Ob Westermann 2000, S. 91, deshalb die von Mück, U 185, gegebene Aufstellung der Hüttenmeister als unvollständig erachtet, ist unklar: Den 5 Grafen werden jeweils exakt 19 Feuer zugestanden. Für den von Westermann 2000, S. 77, „festgestellten gemeinsamen Betrieb von Herrenfeuern durch Jakob Luther und Klaus Polner nach der Zulosung“ (1536) konnte kein Beleg ermittelt werden. Möglicherweise liegt hier hinsichtlich der Mitgesellschaftler eine Verwechslung zwischen „den Kaufmännern“ und Claus Polner vor.

<sup>197</sup> ) Mück, B 125 vom 6.3.1536.

<sup>198</sup> ) WA-TR IV Nr. 3948. Es ist allerdings auffällig, dass der Reformator 1540 und 1542 nur zu Gunsten seiner Schwager Mackenrodt, nicht aber zu Gunsten seines Bruders interveniert. Bei der Feuerteilung von 1536 waren die Hütten vor dem Raben dem Grafen Hoyer zugestanden worden. Möglicherweise ist dies damit zu erklären, dass nur die Mackenrodts Erbfeuer betrieben haben.

<sup>199</sup> ) Mück, B 188 vom 27.7.1545.

<sup>200</sup> ) Ebd., S. 115. Es scheint, als ob bis dahin die Grafen den Hüttenmeistern die zum Betrieb der Herrenfeuer notwendige Kohle gestellt hätten. Aus Einschränkungen der Kohlelieferungen und vorfristiger

Raben“,<sup>201</sup> betreiben, die sie aber an die Grafen abtreten müssen: In seinem Brief vom 7.10.1545<sup>202</sup> an die Grafen Philipp und Johann Georg von Mansfeld spricht der Reformator nur von den „Kaufmänner(n), welche die ärmsten und geringsten sind“,<sup>203</sup> erwähnt aber nicht seinen Bruder.<sup>204</sup>

Möglicherweise hat sich der Abtretungsprozess noch über Jahre hingezogen,<sup>205</sup> denn noch 1554 tritt Jacob Luder als Mansfelder Hüttenmeister in Erscheinung, wenn er zusammen mit drei anderen Hüttenmeistern die Mansfelder Grafen bittet, ihnen entsprechend eingegangener Verpflichtungen 15 Gulden und nicht lediglich 13 Gulden je Zentner „aus dem alten Vorrat erzeugten Kupfer“ zu zahlen. Dieses Gesuch wurde abschlägig beschieden.<sup>206</sup>

Jacob Luder tritt nach 1545 mehrfach als gräflicher Faktor auf,<sup>207</sup> so 1547 auf der Eichhütte am Möllendorfer Teich,<sup>208</sup> der Hütte Putzkental<sup>209</sup> und der Silberhütte.<sup>210</sup> Wirtschaftlich scheint er erheblich beengt gewesen zu sein, denn er äußert sich im August 1547 in einer Bittschrift an Georg III. von Anhalt um Anstellung seines Sohnes Martin, dass er diesen „ein Zeit lang im Studio in Wittenbergk uff mein geringes Vermögen underhaltten. Und weil aber m. g. H. mit den Hütten undt Bergwerck ein andern vorgenommen und dann zu Irer gnaden selbstbestalung genhomen, dadurch Ich meynere Narung entsetzt, hab ich meynem Sone weiter nicht folgen können.“<sup>211</sup>

1555 unternimmt Jacob Luder zusammen mit Georg und Cyriacus Kaufmann und einigen Anderen in Goslar nochmals den Versuch einer selbständigen unternehmerischen Tätigkeit, „hat aber nicht viel gewonnen.“<sup>212</sup> Wohl bald danach erwirbt er eine

---

Aufforderung zur Zahlung des Feuerzinses scheinen sich für die Hüttenmeister existenzbedrohende Zwangslagen ergeben zu haben.

<sup>201</sup> ) Nach Erlers, S. 20. Das bisherige „halbe Feuer“ scheint hier als volles Feuer gerechnet zu sein.

<sup>202</sup> ) WA-BR XI Nr. 4157 S. 191.

<sup>203</sup> ) Diese Darstellung des Reformators ist zu hinterfragen, denn im Jahre 1542 zinsten Jörg, Ciliax und Merten Kaufmann der Pfarre Vatterode jeweils von mehreren Morgen Acker und einer Hufe Land. (Könnecke, Max: Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jh. In der Grafschaft Mansfeld, in: Mansfelder Blätter 1897, S. 79). Es ist anzunehmen, dass sie darüber hinaus über weitere Einkunftsquellen verfügten.

<sup>204</sup> ) Wahrscheinlich bestand hierzu keine Veranlassung, denn jedenfalls 1542 zinst Jacob Luder der Pfarre Vatterode von 2 Häusern, 3 Hufen Acker und „3 alte Pfennige Zins vom Rodacker“ (Könnecke 1897, S. 78f.) Die mutmaßliche Uneinbringlichkeit der Ansprüche aus den den Grafen Stolberg gewährten Darlehen stand um diese Zeit wahrscheinlich noch nicht fest.

<sup>205</sup> ) Vgl. dazu Mück, B 133, Erläuterungen.

<sup>206</sup> ) Mück, B 133 vom 4.6.1554.

<sup>207</sup> ) Erlers, S. 21, nach Dieckmeyer, A.: Mansfeld als Lutherstadt, Hettstedt 1935, S. 8.

<sup>208</sup> ) Südwestlich Mansfeld, vgl. Hörold, Hilmar: Kupferschmelzhütten in Mansfeld und Leimbach, in: MZ Mitteldeutsche Zeitung, Eisleben 01.03.1997.

<sup>209</sup> ) An der Kreuzung der Straße Mansfeld – Leimbach mit dem Eisenbahn-Viadukt.

<sup>210</sup> ) Wohl identisch mit der vorgenannten, vgl. Kahn, S. 20.

<sup>211</sup> ) Erlers, S. 23. Angesichts des von Jacob Luder letztlich hinterlassenen Vermögens stellt sich allerdings die Frage, ob man derartige Bettelbriefe als hinreichend überzeugende Belege für eine allgemeine Vermögenslosigkeit des Petenten betrachten darf. Jedenfalls die in der vorliegenden Arbeit angesprochenen Bittbriefe lassen jeweils durchaus die Interpretation zu, dass es sich lediglich um zeitgemäß besonders dramatisch formulierte Gesuche um Zuschüsse, Kreditgewährung, Zahlungsaufschub oder ähnliches wegen momentaner Bargeldverlegenheit handelte.

<sup>212</sup> ) Erlers, S. 23, nach Spangenberg IV.

Schmelzhütte bei Seesen,<sup>213</sup> die er aber bereits 1561 auf seinen Sohn Fabian überträgt<sup>214</sup> und damit seine berufliche Tätigkeit beendet.<sup>215</sup>

## b) Die Mackenrod

Geradezu entgegengesetzt zu Hans Luder, der zunächst nur Mitbeteiligter am Betrieb gepachteter Herrenfeuer war, diese aber durch geschicktes Wirtschaften recht bald in eigene Hand brachte und seine berufliche Tätigkeit als Seniorchef eines auf die nächste Generation übertragenen Familienunternehmens beschloss, verlief die geschäftliche Entwicklung bei „den Mackenrods“.<sup>216</sup> Unter dieser Bezeichnung wurden 1508 vier Erbfeuer<sup>217</sup> betrieben. 1508 mussten sie wohl einen Sechstel-Anteil an der Gewerkschaft „Auf der Heide“ an Mertin Dieterich abtreten.<sup>218</sup> 1511 gehörten sie einer Gewerkschaft „Holzmark“ bei Wolferode an<sup>219</sup> und waren an der Erbauung einer „Wasserkunst“ im Clebeck beteiligt.<sup>220</sup> In den Jahren 1513 und 1515 kamen je ein Feuer hinzu, so dass „die Mackenrods“ in den Produktionsregistern der Jahre 1515 bis 1529 mit jeweils 6 Erbfeuern erscheinen.<sup>221</sup> Die Produktionsmengen schwankten erheblich, lagen aber im langjährigen Durchschnitt bei 228 Zentner Schwarzkupfer je Feuer.<sup>222</sup> Allerdings scheint es den Mackenrods schon recht früh an Eigenkapital gemangelt zu haben. 1523 waren sie Mitgewerken auf dem Hirtenberge.<sup>223</sup> 1524 „ist gewis, das sy mer dann 4.000 (Gulden) an berckwerk und erbgutern habend“, doch wurden ihre Schulden gleichzeitig auf 14.000 Gulden geschätzt.<sup>224</sup> 1527 verpfändeten „die Mackenrod“ ihre Hütten, Bergwerke und alle andren Güter der Arnstädter Saigerhandelsgesellschaft für den Fall, dass sie bei Aufkündigung des Handelsvertrages deren Gesellschaftern Geld schuldig bleiben sollten. Bei der gleichzeitigen Vereinbarung über die Kupferlieferungen 1527 mussten die Mackenrods der Gesellschaft einen für sie ungünstigen Preis von nur 11,75

---

<sup>213</sup> ) Hier stellt sich die Frage nach der Finanzierung dieser Engagements. Vielleicht wurden hier Abfindungen für das Umlaufvermögen der Hütte „Vor dem Raben“ reinvestiert.

<sup>214</sup> ) Dass Jacob Luder in Goslar oder Seesen noch persönlich gewirtschaftet hätte, erscheint angesichts seines damaligen Alters fraglich, zumal er seit 1550 auch Ratsherr und seit 1558 Schultheiß in Mansfeld war (vgl. Erler, S. 30, m. w. N.). – Zu Fabian Luther in Seesen vgl. Wolgast, Eike: Fabian Luther, ein Neffe des Reformators, in: AfS 1968, S. 521–523, zu den weiteren, durchweg lohnabhängigen Nachkommen der Familie Luder in Mansfeld vgl. Fessner 2008, S. 241.

<sup>215</sup> ) Über die privaten Verhältnisse Jacob Luders soll in einer späteren Untersuchung berichtet werden.

<sup>216</sup> ) Vgl. nachfolgend auch Freydank 1933, S. B 320.

<sup>217</sup> ) Vermutlich in Hergisdorf, westlich von Eisleben, nach Freydank 1933, S. B 320, in der Hütte „Unterm roten Berge“ am Willerbach an der Mündung des Goldgrundes.

<sup>218</sup> ) Vgl. Mück, B 52.

<sup>219</sup> ) Mück, B 58, S. 35.

<sup>220</sup> ) Mück, B 74. Nach Schmidt, Friedrich: Geschichte der Stadt Sangerhausen, Sangerhausen 1906, S. 451. ist „der Clebeck“ in der Pflege Sangerhausen gelegen.

<sup>221</sup> ) Die Lage dieser Hütten ist unbestimmt. Aus den Angaben der Feuerteilung vom 11.2.1536 (Mück, U 185, S. 278 und 279) zur Lage der Feuer, „so die Fuerischen innehaben“, kann jedoch geschlossen werden, dass sich „3 Feuer unter dem Rotenberge“ zu Eisleben und „3 Feuer unter Hergisdorf“ befunden haben.

<sup>222</sup> ) Abgeleitet aus Westermann 1975, S. 68ff. Möllenberg 1915, U 24, gibt die Produktion (1524) der 6 Feuer mit 1.400 Zentner an.

<sup>223</sup> ) Möllenberg 1906, B 25.

<sup>224</sup> ) Möllenberg 1915, U 21, S. 23; U 24, S. 37; U 25, S. 39.

Gulden/Zentner einräumen. In diesem Zusammenhang werden mit Andreas und Hans Mackenrod erstmals bestimmte Familienmitglieder ausdrücklich benannt.<sup>225</sup>

Tonangebend bei „den Mackenrods“ war wohl zunächst der 1508 genannte Mansfelder Hüttenmeister Andreas Mackenrod.<sup>226</sup> Für ihn kann man annehmen, dass er wie Hans Luder um 1460 geboren ist. Möglicherweise stammte er aus Eisleben, denn dort verschrieb Anfang 1484 ein Matts Magkenrodt seiner Ehefrau Margarete Haus und Hof, auf der Viehweide gelegen.<sup>227</sup> 1512 wird ein Hans Mackenrod als Ratsmitglied<sup>228</sup> und noch 1578 ein Martin Mackenrod als Hausbesitzer<sup>229</sup> genannt. Als gleichnamiger Sohn<sup>230</sup> des Andreas Mackenrod kann ein Eislebener Hüttenmeister angesehen werden, der 1527 zusammen mit einem Hans Mackenrod<sup>231</sup> und Georg Spies als Gesellschafter genannt wird.<sup>232</sup> 1529 produzierten die Mackenrodes bei angespannten wirtschaftlichen Verhältnissen<sup>233</sup> auf 6 Erbfeuern 1.795 Ztr. Rohkupfer oder 6 % der Gesamtproduktion.<sup>234</sup> Spätestens 1531 jedoch geriet der jüngere Andreas Mackenrod in nicht mehr beherrschbare wirtschaftliche Schwierigkeiten und musste 1532 seine 6 Erbfeuer im Wert von je 1.600 Gulden Schulden halber an den Nürnberger Bürger Christoph Fürer übertragen,<sup>235</sup> der sie durch den Mansfelder Hüttenmeister Christoph Spies weiterbetreiben ließ.<sup>236</sup> Möglicherweise hatte der jüngere Andreas Mackenrod wirtschaftliche Unterstützung durch seinen Bruder Paul gesucht. Der Zwangsvergleich von 1532 hätte dann auch diesen betroffen und würde die in der Erbteilungsabrede nach Hans Luder von 1534 angedeutete prekäre Situation des Paul Mackenrod erklären. Vermutlich hat Paul Mackenrod die aus dem Nachlass von Hans Luder 1534 erlangten Gelder dazu verwendet, um 1535 zusammen mit seinem Bruder Andreas und Christoph Spies die Rückübertragung der verpfändeten 6 Erbfeuer von Christoph Fürer zu betreiben.<sup>237</sup> Es ist ihnen wohl auch zumindest teilweise gelungen.<sup>238</sup> Allerdings stand dies im Gegensatz zu den Bemühungen des Grafen Albrecht von Mansfeld, der in den

---

<sup>225</sup> ) Möllenberg 1915, U 57. Nach dem Inhalt dieser Urkunde scheinen aber noch „andere Mackenrode“ an dem hier in Rede stehenden Unternehmen beteiligt gewesen zu sein.

<sup>226</sup> ) Vgl. Mück, B 42, 52, 58, S. 35; B 74, 83, S. 50.

<sup>227</sup> ) Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt Magdeburg, Cop 427 i.

<sup>228</sup> ) Fessner 2008, S. 239/240 nach Kruehne, Max: Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld, Halle 1888, S. 242, Nr. 178.

<sup>229</sup> ) Schoßbuch des Rates Eisleben, Stadtarchiv Eisleben, B VIII 120, vermutlich der am 23.4.1583 gestorbene Rektor der Lateinschule Mag. Martin Mackenrod (AfS 1936, S. 75).

<sup>230</sup> ) Vgl. Mück, B 90, S. 54; B 98, S.58; B 104, 129.

<sup>231</sup> ) Vermutlich der 1522 in Eisleben als Brandgeschädigter erwähnte Hans Mackenrod (vgl. Grössler/Sommer 1882, S. 2), vielleicht ein Sohn des Ratsherrn von 1512 und ein Vetter des jüngeren Andreas Mackenrod.

<sup>232</sup> ) Vgl. Westermann 1990, S. 116, m. w. N. Bei Möllenberg 1915, U 57 wird „Cristof Spis“ genannt.

<sup>233</sup> ) Vgl. Westermann 2008, S. 250.

<sup>234</sup> ) Westermann 1975, S. 76.

<sup>235</sup> ) Mück, B 104. Der in B 98, S. 58 genannte, auffallend niedrige Wert von 1.600 fl. je Erbfeuer scheint sich ausschließlich auf den Zeitwert der Förder- und Verhüttungsanlagen (das Anlagevermögen) zu beziehen (vgl. Mück, B 89, wo Vorräte usw. einzeln und gesondert bewertet werden) Der angerechnete Wert war wohl auch durchaus marktüblich (vgl. Mück, B 98, mit einer Vielzahl ähnlicher Bewertungen) .

<sup>236</sup> ) Im Zehntkupferregister von 1534 wird Christoph Fürer nicht erwähnt, wohl aber mitgeteilt, dass der Hüttenmeister Christoph Spies auf seinen 6 Feuern 1.644,5 Ztr. Rohkupfer produzierte (Westermann 1975, S. 80).

<sup>237</sup> ) Mück, B 129.

<sup>238</sup> ) In der Feuerteilung vom 11.2.1536 (Mück, U 185) ist allerdings an keiner Stelle von den Mackenrods die Rede.

Jahren nach 1535 bestrebt war, die bisherigen Erbfeuer in eigene Hand zu bringen. Solche gemeinschaftlich betriebenen Erbfeuer erklärten Luthers Brief vom 24.5.1540,<sup>239</sup> in dem er von zwei Schwägern Mackenrodt spricht und vor allem den sogenannten „geharnischten Brief“ vom 24.2.1542,<sup>240</sup> in dem nochmals von Erbfeuern die Rede ist. In welchem Umfange und bis wann „die Mackenrodes“ danach noch als Hüttenmeister tätig waren, ist aus den bisher bekannten Informationen nicht erkennbar. Vermutlich waren sie es nicht über 1546 hinaus.<sup>241</sup>

### c) Die Familie Polner

Geht man davon aus, dass die Mansfelder Hüttenmeister, welche 1508 die Beachtung der neuen Bergordnung beediet haben, etwa im gleichen Alter gestanden haben, so müsste auch der dort genannte Hüttenmeister Hans Polner<sup>242</sup> wie Hans Luder etwa um 1460 geboren sein und könnte der Großvater des spätern Hans Polner gewesen sein, der in der Erbteilungsabrede von 1534 als Schwager des Reformators auftritt. Es ist wohl anzunehmen, dass sie Nachfahren des 1433 in Eisleben eingebürgerten „Meister Lucas Pollener, Glockengießer“<sup>243</sup> waren. Über dessen Herkunft ist nichts bekannt. Es erscheint aber denkbar, dass Beziehungen in den Raum Zwickau bestanden, wo der Name Pollner im 15. Jh. mehrfach belegt<sup>244</sup> und auch im 16. Jh. durchaus nachweisbar ist.

Hans Polner d. Ä. wird möglicherweise bereits am 22.8.1495 in einer Aufzählung verschiedener Hütten und Bergwerke erwähnt, wenn die Rede ist von dem „bergwerg und schecht, das zcu der hwttten gein heyligental gehort hat, mit den zcweyen schechten vor dem hayn, die Polner In das Butzental gebraucht und gein heyligental gehort habenn.“<sup>245</sup> 1507 werden wohl Hans Polner d. Ä. und Hans Luder als Gewerken des Schachts „Ufm Herswinkel“ erwähnt, ohne dass daraus auf weitere gemeinsame wirtschaftliche Aktivitäten geschlossen werden könnte.<sup>246</sup> Hans Polner d. Ä. betrieb um 1508 vermutlich eine Hütte zu Leimbach, die ihm im Juni 1511 zusammen mit seinem Sohn Claus „widerumb (für) drey Jar zugesagt“ wurde.<sup>247</sup> Sehr bald danach wird Hans Polner d. Ä. aber letztmalig und zwar nach seinem Sohn Claus in einem Verzeichnis über Zechenanteile von Ende Juli 1511 erwähnt.<sup>248</sup> Zwischen 1508 und 1523 wird Claus

---

<sup>239</sup> ) WA-BR IX, Nr. 3481 = DeW Br V, S. 287.

<sup>240</sup> ) WA-BR IX, Nr. 3716 = DeW Br V, S. 437–438.

<sup>241</sup> ) Vgl. Wartenberg, S. 37. Mück, B 267, von 1563 erwähnt lediglich noch Christoph Spies d. Ä. als Eislebischen Faktor. – Die vorerwähnten Brüder Andreas und Paul Mackenrod hatten wohl noch eine Schwester Anna, die mit Georg Pfaler, Faktor bei der Arnstädter Gesellschaft in Eisleben, verheiratet war. Über ihn könnten die Kreditbeziehungen „der Mackenrods“ zur Arnstädter Gesellschaft zustande gekommen sein, die letztlich zur Verpfändung der 6 Erbfeuer führten. Vgl. Westermann 1990, S. 116.

<sup>242</sup> ) Vgl. Mück, B 29, 42, 58, S.34; B 67; nachfolgend auch Freydank 1933, S. B 321.

<sup>243</sup> ) Grössler, Hermann: Das Werder- und Achtbuch der Stadt Eisleben, Eisleben 1890, S. 75.

<sup>244</sup> ) Vgl. Sachse, Ernst: Das Zwickauer Rats-Seelgerät, in: MFK 1970, S. 65ff mit der Erwähnung eines am 16.6.1426 in der Schlacht bei Außig gefallenen Zwickauer Bürgers Martin Polner.

<sup>245</sup> ) Vgl. Mück, U 174.

<sup>246</sup> ) Solche sind erst 1511 für Hans Luder und Claus Polner belegt, wenn sie im Zusammenhang mit der Erschließung einer neuen Schachtanlage und Hütte „Vom Horbeck“ erwähnt werden (Mück, B 79).

<sup>247</sup> ) Mück, B 58, S. 34.

<sup>248</sup> ) Mück, B 67.

Polner als alleiniger Betreiber zweier Herrenfeuer genannt.<sup>249</sup> Bemerkenswert ist dabei, dass er die Jahresproduktion von 377 Ztr. (1508) auf 914 Ztr. (1522) steigern konnte. Möglicherweise ist er um diese Zeit gestorben, denn 1524 wird statt seiner ein Hans Polner in Gemeinschaft mit Bastian Müller erwähnt.<sup>250</sup> 1527 und 1529 wird nur letzterer als Betreiber genannt. Ob dies möglicherweise nur eine Verkürzung ist, muss hinterfragt werden, denn in der Generalabrechnung der Leutenberger und Eisfelder Saigergesellschaften vom 16.5.1532 wird bemerkt, dass Sebastian Muller und Hans Polner bei der Abrechnung des 1531. Jahres 4.519 Gulden schuldig geblieben seien.<sup>251</sup> In der Feuer- und Bergteilung vom 11.2.1536 wurden „3 (Feuer) zu Mansfeld oder Leimbach-Fleck, so jetzo Hans Polner inne hat“,<sup>252</sup> dem Grafen Gebhard zugesprochen mit dem besonderen Bemerkung, dass „Polners Hütte, weil die nur 2 Feuer hat und doch auf 3 angeschlagen, des Wassers halben auf 3 Feuer von allen Grafen gut gemacht werden“ soll.<sup>253</sup> Spätere Nachrichten fehlen, so dass wohl angenommen werden kann, die Polnerschen Herrenfeuer seien bald danach in gräfliche Regie überführt worden. Auch erscheint es annehmbar, dass zwischen 1524 und 1536 jeweils derselbe Hans Polner d. J. gemeint ist.

#### d) Die Familie Kaufmann

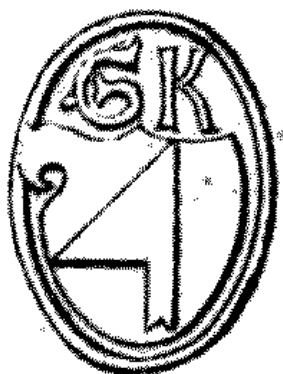


Abb. 8: Siegel Georg Kaufmann 1538<sup>254</sup>

<sup>249</sup> ) Dafür, dass „die Polner“ zwischen 1516 und 1519 als Abnehmer der Gewerkschaften „Im heiligen Grunde“, „Bader“, Hirschwinkel“ und „Pfaffendorfer Breite“ genannt werden und sich am 4.6.1519 mit 4 fl. im Zahlungsrückstand befinden, gibt Freydank 1933, S. B 321, leider keine Quelle an.

<sup>250</sup> ) Freydank 1933, S. B 321, sieht den 1531 und später genannten Hans Polner als Sohn des Claus Polner und identisch mit dem in der Erbvertragsabrede von 1534 durch Dr. Martin Luther vertretenen Hans Polner (später als Johannes Polner Schulmeister in Zahna und Pfarrer in Jessen) an. Dies führt jedoch zu Zuordnungsproblemen im privaten Bereich, da Johannes Polner (immatrikuliert Wittenberg 1529) zweifelsfrei bis 1542 Famulus Dr. Martin Luthers in Wittenberg war. Hier wird deshalb angenommen, dass Claus Polner und Hans Polner d. J. Brüder waren und beide vor 1534 verstorben sind.

<sup>251</sup> ) Möllenberg 1915, U 105, S. 173. Vorstehende Produktionszahlen nach Westermann 1975, S. 67ff. – Auch hier ist zu beachten, dass aus der Erwähnung im Forderungsinventar nicht ohne weiteres auf Überfälligkeit geschlossen werden darf.

<sup>252</sup> ) Freydank 1933, S. B 321, bezeichnet sie als Erbfeuer, obwohl die Formulierung der Feuerteilung wie bisher gepachtete auf Herrenfeuer schließen lässt.

<sup>253</sup> ) Mück, U 185, S. 279. Mück schreibt hier irrtümlich „Pelner“ statt „Polner“.

<sup>254</sup> ) Mülverstedt 1869, a. a. O.

„Die Kaufmänner“ als Mansfelder Hüttenmeisterfamilie bleiben merkwürdig unbeleuchtet, obwohl einzelne Mitglieder in der reformationsgeschichtlichen Literatur sehr eingehend dargestellt werden.<sup>255</sup> Ursächlich dafür ist wohl, dass sie stets nur als Mitbeteiligte an den von Hans oder Jacob Luder betriebenen Hütten auftreten. Aus dem Umstand, dass schon 1511 Heinz Kaufmann in das geschäftsführende Kollegium der Gewerkschaft „Horbeck“ berufen wurde,<sup>256</sup> lässt sich jedoch schließen, dass der eigenverantwortliche Betrieb einer Hütte nicht unbedingte Voraussetzung für berufliches Ansehen war.

Lediglich im Jahre 1512 wird Heinz (oder Hentze) Kaufmann als Pächter eines Herrenfeuers „Im Raben“ genannt.<sup>257</sup> Es ist wohl zulässig, anzunehmen, dass eigentlicher Betreiber auch dieses Feuers Hans Luder war, denn nur 1512 werden Hans Luder nur 2 Feuer, sonst durchgängig 3 Feuer „Vorm Raben“ zugeschrieben.<sup>258</sup> Auch wenn Heinz Kaufmann 1529 allein als Betreiber der zuvor von Hans Luder gepachteten 3 ½ Feuer genannt wird,<sup>259</sup> ist dies wohl nur vordergründig zu sehen. Gleiches gilt, soweit „die Kaufmänner“ im Zusammenhang mit der Feuerteilung vom 11.2.1536 genannt werden, indem Graf Günther seligen Teil „4 Feuer in der Oberhütte vorm Raben, so jetzo die Kaufmänner inne haben“, zugelost wurden.<sup>260</sup> Gemeint sind die Söhne Georg und Cyliax,<sup>261</sup> vielleicht auch der 1535 genannte Martin Kaufmann.<sup>262</sup>

Die Nachrichten von 1545 lassen Fragen offen: In dem der Bittschrift der mansfeldischen Hüttenmeister vom Juli 1545 beigefügten Verzeichnis über deren Vorräte werden „Jacob Luder und die Kaufmänner mit 4 (Feuern)“ aufgezählt,<sup>263</sup> in dem nur kurze Zeit späteren Brief des Reformators vom 5.8.1545, in dem dieser erkennbar auf die jüngste Bittschrift der Hüttenmeister Bezug nimmt,<sup>264</sup> werden die Kaufmänner als „die ärmsten und geringsten an Vermögen“ bezeichnet. Sie bitten, „dass man sie noch zwei Jahre lasse schmelzen und (ihre) Schulden (abtragen).“ Die Gebrüder Kaufmann scheinen sich somit in ernsthaften wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden und deshalb bald danach den Betrieb der Hütte „Vor dem Raben“ aufgegeben zu haben.<sup>265</sup> Letztmalig ist von Ciliax Kaufmann 1554 die Rede, wenn mitgeteilt wird, „aus Ciliax Kaufmanns Rechnung wird befunden,“ dass die Grafen von Stolberg. der Eisfeldischen Saigeresellschaft 4.918

---

<sup>255</sup> ) Vgl. nachfolgend auch Freydank 1933, S. B 321, Erler, S. 19.

<sup>256</sup> ) Mück, B 79. Auffällig ist hier, dass in diesem Zusammenhang nur von „Pollner [,„] mit seiner Gesellschaft“ die Rede ist, nicht aber von Hans Luder, der mit beiden eng zusammenarbeitete.

<sup>257</sup> ) Westermann 1975, S. 69.

<sup>258</sup> ) Vgl. Westermann 1975, S. 68, 69, 70. Vgl. auch WA-BR XI Nr. 4157 Anm. 28, wonach Hans Luder um 1511/12 ein Feuer auf seinen Schwiegersohn Heinz Kaufmann als Mitgift seiner Tochter Margaretha übertragen haben könnte.

<sup>259</sup> ) Westermann 1975, S. 76.

<sup>260</sup> ) Mück, U 185, S. 278.

<sup>261</sup> ) Vgl. Mück, B 125.

<sup>262</sup> ) Vgl. Mück, B 168.

<sup>263</sup> ) Mück, B 188 S. 115.

<sup>264</sup> ) WA-BR XI Nr. 4157.

<sup>265</sup> ) Auf die verwandtschaftlichen Verhältnisse zur Familie Luder/Luther soll in einer späteren Untersuchung eingegangen werden.



Gulden seit 1549 rückständige Schulden aus „(Graf) Albrechts Wiesenfeuer zu Mansfeld“ bezahlt hätten.<sup>266</sup>

### e) Die Familie Stellwagen

Die Stellwagen als Hettstedter Hüttenmeisterfamilie sind seit 1508 belegt.<sup>267</sup> In diesem Jahre beeedeten Bastian und Mattis Stellwagen die neue Bergordnung.<sup>268</sup> Ob die Familie auf „Matthias Stellwerker zu Aschersleben Bürgermeister“ zurückgeht, der bereits 1448 als Zeuge in der Urkunde auftritt, mit welcher Bischof Burchard zu Halberstadt den Grafen Volrath, Günther und Gebhard zu Mansfeld mit Schloss und Stadt Hettstedt nebst Bergwerken belehnte,<sup>269</sup> sei dahingestellt. Noch 1609 war ein Andreas Stellwagen Bergvoigt des Mansfeldischen Berges.<sup>270</sup>

In den Kupferzehntregistern treten „die Stellwagen“ erstmals 1515 mit 4 Feuern zu Hettstedt auf.<sup>271</sup> 1516 wurde ihnen Schadensersatz wegen entwendeten Schiefers zugesprochen.<sup>272</sup> 1519 scheint ein Hans Stelwagen zusammen mit einem Hans Tugel neben den von Matthes und Bastian Stelwagen.<sup>273</sup> betriebenen Feuern ein weiteres Feuer in Betrieb genommen zu haben.<sup>274</sup> Ob es sich dabei um den gleichen Hans Stellwagen handelt, der zwischen 1522 und wohl noch 1531 zusammen mit Jacob Luder 3 ½ Feuer in Mansfeld betrieb,<sup>275</sup> ist unklar.<sup>276</sup> 1531 sahen sich die fünf Hettstedtischen Hüttenmeister, darunter ein Stelwagen, Forderungen Leipziger Gläubiger in Höhe von 12.900 Gulden ausgesetzt, die sie jedoch auf eine Vergleichssumme von 1.500 Gulden reduzieren konnten.<sup>277</sup> Letztmalig werden Hüttenmeister Stellwagen erwähnt, als 1535 Hans Stellwagen zusammen mit Jacob Luder petitierte<sup>278</sup> und 1536 Jacuff Stelwagen<sup>279</sup> als Mansfelder Hüttenmeister die Beachtung der neuen Bergordnung beeedete.<sup>280</sup> 1536

---

<sup>266</sup> ) Möllenberg 1915, U 221, S. 359. Die Nachricht ist wirft in verschiedener Hinsicht Fragen auf. Eine denkbare Interpretation wäre, dass Cyliax Kaufmann 1549 gräflicher Faktor auf der Graf Albrecht zugelosten Wiesenhütte war.

<sup>267</sup> ) Reidemeister, S. 193, nennt mit Bezug auf Spangenberg, Bd. IV, S. 208, als weitere Hettstedter Hüttenmeisterfamilien Berboni, Böticher, Bothe, Gramann, Kegel, Meme, Renhart, Sibold und Steppen.

<sup>268</sup> ) Mück, B 42. Im gleichen Jahr urkundet Bastian Stellwagen als Ratsmann der Stadt Hettstedt (Größler, Hermann; Die älteren Urkunden der Stadt Hettstedt im Mansfelder Gebirgskreise, in: Mansfelder Blätter 1894, Nr. 67, S. 65).

<sup>269</sup> ) Mück, U 106.

<sup>270</sup> ) Mück, U 362, 369.

<sup>271</sup> ) Westermann 1975, S. 72.

<sup>272</sup> ) Mück, B 15.

<sup>273</sup> ) Westermann 1975, S. 73.

<sup>274</sup> ) Ebd.

<sup>275</sup> ) Einzelheiten dazu siehe oben.

<sup>276</sup> ) Westermann 1975, S. 74, 76. Für 1524 (S. 75) wird Jacob Luder allein genannt, doch ist dies wohl als Notizverkürzung zu sehen.

<sup>277</sup> ) Mück, B 100.

<sup>278</sup> ) Mück, B 168.

<sup>279</sup> ) Erler, S. 12, Anmerkung 9, nimmt an, dass er sich 1535 aus dem Bergbau zurückgezogen hat und als Hettstedter Bürgermeister Nicolai 1547 stirbt. Vgl. zu diesem (1542) auch Erler, S. 18, Anmerkung 31.

<sup>280</sup> ) Mück, B 125.

beendete Graf Albrecht jedoch den Hettstedter Bergbau überhaupt,<sup>281</sup> so dass damit wohl auch die Unternehmensgeschichte der Familie Stellwagen endete.

### **3. Zusammenfassung**

Die frühneuzeitliche Periode des Mansfelder Kupferschieferbergbaus ist vielfach behandelt worden. An einer übergreifenden genealogischen Bearbeitung der Eislebener, Hettstedter und Mansfelder Hüttenmeisterfamilien des 16. Jahrhunderts scheint es bislang jedoch zu fehlen, obwohl die vielfältigen engen wirtschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen diesen Familien immer wieder herausgestellt werden.<sup>282</sup> Es scheint auch an Arbeiten zu fehlen, die die individuellen Betriebs- oder Unternehmensgeschichten der einzelnen Gewerkschaften und Hütten bis zum Zusammenbruch des Mansfelder Kupferschieferbergbaus im Dreißigjährigen Kriege zum Thema haben. Das seit langem vorliegende Urkundenmaterial und die neuerdings publizierten Produktionszahlen bieten dazu viele Ansatzpunkte. Die wenigen, eher beiläufig bemerkten Informationen zu den außerhalb des Mansfelder und Eislebener Kupferschieferbergbaus liegenden Vermögenswerten der Hüttenmeisterfamilien lassen es jedoch denkbar erscheinen, dass diese durch die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Mansfelder Grafen nicht gänzlich verarmten, sondern sich nach Aufgabe der Erbfeuer-Hütten mit mehr oder weniger Erfolg in anderen Wirtschaftsbereichen betätigten.

---

<sup>281</sup> ) Vgl. Erler, S. 12. Vgl. dazu den Trostbrief des Reformators vom 23.5.1542 an Hans Kegel,, Bürger zu Hettstedt, wegen dessen „entwanten Hüttenwerks.“ (WA-BR X Nr. 3755)

<sup>282</sup> ) Zu den hier nicht behandelten Familien Blankenberg, Buchner, Drachstedt und Reinicke vgl. Westermann 2000, S. 63ff. Zu Drachstedt vgl. Wilde 2007, S. 61ff. Für das Erzgebirge vgl. Lorenz, Wolfgang: Verwandtschaftliche Beziehungen von Montanunternehmern,, o. O. (Chemnitz) o. J. (2008).